281. **Montag den 1. Dezember 1862.** 281.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 30. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem bisherigen Deposital-Rendanten beim Stadt- und Kreisgericht zu Danzig, Rechnungs-Rath Giebe zu Penchowo im Kreise Inowraclaw, und dem katholischen Pfarrer Joseph Wygocki zu Königsdorf im Kreise Marienburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; ferner der Freifrau Bianca von der Reck gebornen Gräfin von Kospoth zu Schloß Halbau die Erlaubniß zur Anlegung des von der Königin von Bayern Majestät ihr verliehenen Theresiens-Ordens zu ertheilen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Paris, Sonnabend 29. November, Abends. Nach der „Presse“ würde in Folge von Depeschen des französischen Botschafters zu London in Betreff Griechenlands und eines Vorschlags Rußlands morgen zu Compiègne ein Ministerrath stattfinden. Rußland soll Frankreich eine gemeinsame an England zu richtende Note vorgeschlagen haben. Sollte Frankreich sich weigern, so würde Rußland allein ein Manifest veröffentlichen.

Die „France“ glaubt, daß das englische Kabinet seine Ideen in Bezug auf Griechenland modifizirt habe und fügt hinzu, Frankreich könne nicht dulden, daß England aus dem Mittelmeere eine britische See mache.

Turin, Sonnabend 29. November, Abends. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer bestreitet Durando den Vorwurf, daß er die Alliance mit Frankreich zur alleinigen Grundlage seiner auswärtigen Politik gemacht habe. Die Regierung sei über viele Fragen mit England einverstanden. Diese Macht wolle, daß man den Römern die Freiheit lasse ihren Willen auszudrücken, sei jedoch nicht geneigt einen zu direkten Antheil zu nehmen, an einer Frage, die eine religiöse Seite habe. Wenn die römische Frage auch nicht vorwärts gegangen sei, so sei sie doch auch nicht zurückgegangen. Es ließen sich keine Resultate von Verhandlungen mit Rom erwarten; alle Anstrengungen müßten darauf gerichtet sein, Frankreich zum Aufgeben der Okkupation zu bewegen. Die Regierung sei bereit, sich mit dem heiligen Stuhle zu versöhnen, aber das einzige Hinderniß dieser Versöhnung sei die französische Okkupation. Die Note Drouin de l'Huys lasse eine günstige Aufnahme der diesseitigen Vorschläge erwarten. Bevor das Kabinet die Unterhandlungen weiter verfolge, erwarte es die Entscheidung des Parlamentes.

Petersburg, Sonntag 30. November, Morgens. Das „Journal de St. Petersbourg“ kann bestätigen, daß Rußland keinen Augenblick daran gedacht habe vom Prinzipe des Londoner Protokolls, welches die Mitglieder aus den Dynastien der Schutzmächte vom griechischen Throne ausschließt, abzuweichen. Rußland habe dies schon am 19. Oktober d. J., also früher als England erklärt.

Deutschland.

Preußen. ☾ Berlin, 30. November. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Der König hat in den letzten Tagen viel und lange mit dem Ministerpräsidenten v. Bismarck gearbeitet. Wie es heißt, handelte es sich in diesen Konferenzen um politische Fragen und um Ernennungen. — Versteht sich Graf Itzenplitz zur Uebernahme des Handelsministeriums, so tritt sicher an die Spitze des landwirthschaftlichen Ministeriums eine andere Persönlichkeit als Herr v. Puttkammer. — In diplomatischen Kreisen herrscht seit dem Tage, wo die „Sternzeitung“ den Artikel wegen Verbindungen gewisser Gesandten mit regierungsfeindlichen Blättern gebracht hat, eine sehr gereizte Stimmung und diese wird sich auch sobald nicht wieder beruhigen. Wie versichert wird, haben dieserhalb Konferenzen bei den Gesandten Oestreichs, Italiens 2c. stattgefunden, und soll sich der holländische Gesandte über diese Anklage und Vermahnung bei Herrn v. Bismarck beschwert haben. Dabei denkt man natürlich nicht daran, Herrn v. Prokesch zu entschuldigen; denn die Verbindung, welche derselbe mit Zeitungen und Literaten unterhalten hat, ist hier sehr wohl bekannt. Fragte doch sein Portier gewöhnlich: „Stehen Sie im östreichischen Solde? Allein kein Gesandter will in dem Geruche stehen, das Geschäft des Herrn v. Prokesch fortzusetzen. Und doch zeigt man, vielleicht mit Unrecht, auf den Gesandten Italiens, weil ein ehemaliger Postsekretär, der seit einiger Zeit unter die Zeitungsschreiber gegangen ist, mit diesem Hotel Verbindungen unterhalten soll. — Der preußische Kunstverein hielt heute in seinem Vereinslokale die jährliche Generalversammlung ab und vollzog gleichzeitig die Verloosung der Vereinsgemälde unter die Mitglieder. Der Vorsitzende, Redakteur Dr. Alexis Schmidt, trug den Jahresbericht vor, machte Mittheilung von der Veränderung im Vorstande und von der Ernennung der neuen Ehrenmitglieder. Eine große Zahl der schönsten Bilder ist nach der Provinz Posen gekommen; der zweite Hauptgewinn fiel dem Justizrath Giersch daselbst zu. Die Versendung der Bilder wird demnächst beginnen. — Zu dem Festmahl früherer Zöglinge der Klosterschule Roßleben hatten sich gestern etwa 70 Theilnehmer zusammengefunden und dasselbe dauerte von 8—3 Uhr früh. Die Stimmung war eine sehr kordiale. Bei Tafel wurden Toaste ausgebracht auf den König vom Oberst Jobst v. Witzleben; auf die Klosterschule vom Prof. Weber; auf die Familie Witzleben, Gründer der Klosterschule, von Dr. Georg Hesekiel. Die während des Festmahls gesungenen Lieder waren von einem früheren Zögling der Klosterschule gedichtet. Die Festversammlung wurde durch mehrere telegraphische Depeschen erfreut, welche Grüße von ehemaligen Lehrern und Schülern brachten.

— [Obertribunalsentscheidung.] Laut Erkenntniß des Obertribunals vom 3. Okt. 1862 wird festgestellt: „1) Alle öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel bedürfen der vorgängigen schriftlichen Genehmigung der Ortspolizeibehörde, gleichviel, ob dabei öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen oder nicht. 2) Kirchliche Aufzüge sind nur, wenn sie am Orte hergebracht sind und in derselben Weise stattfinden, von der Bedingung der polizeilichen Genehmigung befreit. 3) Die Aufforderung zu einer unerlaubten Versammlung ist selbst dann strafbar, wenn die letztere gar nicht stattgefunden hat. 4) Der Redakteur eines kautionspflichtigen Blattes haftet im Sinne des §. 37 des Preßgesetzes für den ganzen Inhalt desselben, also auch für die Inserate; er kann sich von dieser Pflicht nicht durch eine Erklärung: „nicht verantwortlich sein zu wollen“, befreien. Eben so wenig kommt es dabei auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit an.“ Dies Erkenntniß ist in dem bekannten Prozeß gegen den Redakteur des „Dziennik pozn.“, Jagielski, und den Maschinenbau-Eleven Mizerski zu Posen ergangen und damit deren Nichtigkeitsbeschwerde zurückgewiesen.

— [Die mysteriöse Note der „Sternzeitung.] Ueber die von der officiösen „Sternzeitung“ in diesen Tagen erwähnte Geschichte von dem indiskreten Schreibtisch eines Diplomaten, sagt die „Bk. und Hdls.-Ztg.“: „Ueber die Absicht dieser Mittheilung im gegenwärtigen Augenblicke gingen die Meinungen auseinander; über die Folgen erfahren wir, daß das Auftischen dieser älteren Begebenheit in einem ministeriellen Blatte dem gesammten ausländischen diplomatischen Korps Veranlassung zu eingehenden Konferenzen gab. Ueber den bisherigen Verlauf gemeinsamer Schritte wegen der außergewöhnlichen Weise Vermahnungen an die Vertreter befreundeter Mächte zu erlassen, können wir berichten, daß eines der ältesten Mitglieder der hier akkreditirten Diplomaten bereits bei dem Ministerpräsidenten v. Bismarck-Schönhausen Verwahrung gegen ein solches Verfahren eingelegt hat. Die Stimmung in den fremden diplomatischen Kreisen erscheint empfindlich gereizt, da es diese noch nicht verwunden, daß der jetzige Minister der auswärtigen Angelegenheiten während seiner Thätigkeit am Bundestage sich kollegialer Rücksichten, namentlich der Vertretung Oestreichs gegenüber, unschwer entschlug, und die damalige Weise auch in seiner veränderten Stellung eben jetzt nicht verläugnete.“ (S. oben.)

— [Auflösung einer Versammlung.] Gestern wurde die Versammlung des Vereins der Stadtbezirke 66 A. und B. durch den überwachenden Polizeihauptmann aufgelöst. Veranlassung dazu gab ein Vortrag des Hauptmann Pütter über die Verhältnisse der Landwehr.

— [Ehrengerichtliche Untersuchung.] Wie das Gerücht geht, habe der Ober-Staatsanwalt beim Kammergericht eine Untersuchung gegen den Rechtsanwalt Naude in Potsdam vor dem Ehrenrath der Rechtsanwalte beantragt, weil der Genannte Sammlungen zum Nationalfonds veranstaltet habe. (V. Z.)

— [Staatsanwalt z. D. Oppermann.] Bekanntlich hat der Abgeordnete Staatsanwalt z. D. Oppermann bei Gelegenheit der Rundreise, welche er vor einigen Tagen in seinem Wahlbezirke in der Priegnitz unternommen hat, geäußert, er würde durch die Verhältnisse gezwungen, in nächster Zeit sich außerhalb des preußischen Staates eine Stellung zu suchen. Diese Aeußerung hat Aufsehen erregt, da dem Hrn. Oppermann durch seine Stellung als Abgeordneter, durch das aus Staatsfonds ihm zustehende Wartegeld und durch den ihm aus dem Nationalfonds bewilligten Zuschuß anscheinend eine ganz angenehme Stellung in den preußischen Staaten gesichert zu sein scheint. Die „Ger.Z.“ theilt nun ein Gerücht mit, wonach der Justizminister Graf zur Lippe die Absicht haben soll, gegen Hrn. Oppermann eine auf Entfernung aus dem Amte ohne alle Pension gerichtete Disciplinaruntersuchung einzuleiten, weil derselbe einen Zuschuß aus dem Nationalfonds angenommen hat. Graf zur Lippe soll es für eine mit den Pflichten und der Ehrenhaftigkeit des Beamtenstandes nicht verträgliche Handlung halten, wenn ein Beamter aus einem Fonds, dessen regierungsfeindliche Zwecke so offen ausgesprochen worden seien, Unterstützungen annimmt. Die Verwalter des Nationalfonds sollen bereits beschlossen haben, daß sie die von ihnen bewilligten Zahlungen nicht mehr an die gemaaßregelten Beamten selbst, sondern an deren Frauen oder sonstige Angehörige zahlen werden.

— Eine aus Mühlheim a. d. R. Herrn Grabow für das Haus der Abgeordneten eingereichte Zustimmungsadresse war auch dem Präsidenten des Herrenhauses mitgetheilt; derselbe hat die Annahme in folgendem Schreiben abgelehnt: „Da die amtliche Thätigkeit der Präsidenten beider Häuser des Landtags mit dem Tage der Entlassung der Häuser aufhört, hält sich der Unterzeichnete nicht für berechtigt, Mittheilungen an das Herrenhaus anzunehmen. Schloß Kreppelhof bei Landeshut, den 24. November 1862. Eberhard Graf zu Stolberg-Wernigerode, Oberstlieutenant der Landwehrkavallerie.“

— [Der preußische Volksverein] hat an seine Parteifreunde ein Cirkular gerichtet, in welchem er dieselben zur Förderung der reaktionären Tagespresse auffordert. Es heißt in demselben:

Findet sich aber keine Gelegenheit, ein bestehendes Blatt zu erweitern oder zu gewinnen, so begründe man ein neues Organ. Dies geschieht am Besten auf Aktien. Nachdem sich das oben angedeutete Komité über den Plan geeinigt hat, berufe es eine größere Versammlung der Konservativen des Kreises und lege dieser den Plan vor. Die Aktien müssen möglichst niedrig gestellt werden, es hat sich mit gutem Erfolg bewährt, sie auf 1 Thlr. zu normiren, damit Jeder nach seinen Verhältnissen an der Zeichnung Theil nehmen könne. Mit diesen Aktien wird ein Stammkapital gegründet. Indem Jeder, sei es auch nur durch eine Aktie, Miteigenthümer an dem Unternehmen wird, wird er zu dessen Vertheidiger. Er wird sich bemühen, ihm Abonnenten und Inserate zu verschaffen. Eine solche thätige Betheiligung, namentlich des kleinen Mannes, ist sehr wünschenswerth. Die Aktien zahlen Dividende, sobald die Einnahmen des Blattes die Kosten übersteigen.

Dasselbe Cirkular zählt die bereits bestehenden konservativen Blätter auf.

— [Der Wiener „Botschafter“] enthält in Nr. 324 folgenden vom 26. November datirten Artikel:

In Kassel trieb zum Thor hinein
Hans Tapps den EselBal dewein.
Altes Volkslied.

Wenn wir, ohne im Augenblick Battel nachschlagen zu können, nicht irren in der Ansicht, daß sich in der Form des Verkehres zwischen den Staaten nicht nur die Achtung ausspricht, welche ein Staat dem anderen erweisen will, sondern auch die, welche er vor sich selbst hat, so ist die Sendung des preußischen Feldjägers nach Kassel eine überraschende Erscheinung. Die preußische Politik hatte sich bisher durch Bescheidenheit nicht ausgezeichnet. Sie pflegte sogar eine vornehmere Miene anzunehmen, als sich für die kleinste Großmacht eigentlich paßte. Diesmal das Gegentheil! Bescheidener kann man sich nicht machen, als es diesmal Preußen thut! Herr v. Bismarck ist freilich ein Mann der Extreme. Dem Genie ist der Fehler eigen, daß es eben so leicht unter als über das Ziel schießt. Diesmal ist augenblicklich das Erste geschehen. Hr. v. Bismarck ist offenbar von dem formlosen Geiste der Kneipenpolitik aus der Zeit der Frühstücke mit dem Demokraten Oester fortgerissen gewesen, als er den Feldjäger nach Kassel abschickte. Immerhin aber bleibt es merkwürdig, daß die preußische Politik, so viele Gründe zur Bescheidenheit sie auch haben mag, sich dennoch nicht gegen den Gedanken empört, in den „internationalen“ Geschäften mit einem anderen Bundesstaate — der deutsche Bund ist für Preußen bekanntlich eine „internationale“ Einrichtung — diesmal noch unter Sobbe und Putzky herabzusteigen! Man könnte die Sache freilich auch so erklären, daß es sich um eine durchaus geringfügige Angelegenheit handle. Auch die Wichtigkeit des Geschäftes drückt sich in der Form des Verkehres aus, welcher zwischen Staaten vor sich geht. Vielleicht liegt den Preußen nicht viel an der Art, wie die Dinge in Kassel verlaufen. Wozu also diese Umstände? „Kerl!“ sagte Herr v. Bismarck zum Feldjäger, kannst Du gut laufen? So laufe und trage den Brief da nach Kassel!“ — „Srrr wohl!“ sagt der Feldjäger und trägt den Brief nach Kassel. Das scheint uns am Ende die einfache Erklärung der Sache, und in jeder Beziehung unpassend müssen wir es nennen, wenn von den öffentlichen Blättern die Sendung des preußischen Feldjägers mit der Sendung des östreichischen Feldmarschalllieutenants in irgend eine Vergleichung gezogen wird. Für Oestreich handelt es sich in Kassel um Angelegenheiten von allgemeiner vaterländischer Bedeutung, Preußen hatte einfach einen groben Brief nach Kassel zu schicken: das ist Alles.

Die „Sternzeitung“, welche diesen Artikel mittheilt, macht dazu die komische Bemerkung: „Man hat bisher vielfach die Versicherung aussprechen hören, daß der „Botschafter in unmittelbarer Beziehung zu dem östreichischen Ministerium oder einzelnen Mitgliedern desselben stehe. Wer den oben mitgetheilten Artikel liest, wird sich davon überzeugen, daß jene Versicherung durchaus unbegründet ist.“

— In Arolsen will ein Landstand die Waldeckische Regierung auffordern, auf die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände in Preußen hinzuwirken.

— [In Kopenhagen] herrscht schon wieder einmal große Bestürzung. Am 24. Nov. hat Earl Russell Herrn Hall eine sehr energische Antwort auf die Depesche des Letzteren vom 15. Oktbr. überreichen lassen, in welcher der englische Staatsmann seinen früheren Standpunkt vollständig festhalten und seine nach reiflichster Erwägung der Sache aufgestellten Propositionen nicht fallen lassen zu wollen erklärt.

Danzig, 28. Nov. [Ankunft des Prinz-Admirals; preußische Kriegsschiffe.] Se. k. Hoh. der Prinz-Admiral traf heute Vormittag mit dem Schnellzuge hier ein. — Die zweite in England gekaufte Kriegsbrigg „Mosquito“ ist gestern unter Kommando des Lieutenants z. S. Berger hier eingetroffen und wird bereits eben so wie die Brigg „Rover“ an der königlichen Werft abgetakelt. Das dritte gekaufte Schiff, die Fregatte „Niobe“, unter Kommando des Lieutenants z. S. Hassenstein, soll heute auch schon auf der Rhede vor Anker gegangen sein, auf demselben ist auch der bei dem ganzen Uebernahmegeschäft leitend gewesene Korvettenkapitän Henck zurückgekehrt. (D. D.)

Köln, 28. Nov. [Bürgermeisterwahl.] In der gestrigen Versammlung der Stadtverordneten wurde, nach der „K. Ztg.“, der königliche Appellationsgerichtsrath Bachem in Köln, zum Bürgermeister dieser Stadt gewählt.

Anhalt. Bernburg, 25. Nov. [Verbot.] Der „Kladderadatsch“ ist im Herzogthum verboten worden.

Hessen. Kassel, 29. Novbr. Der Feldmarschall-Lieutenant v. Schmerling ist heute Vormittag wieder abgereist.

Großbritannien und Irland.

London, 28. November. [Tagesnachrichten.] Vorgestern ward der hochwürdigste D. Longley in der in der City gelegenen Kirche St. Mary-le-Bow, welche zum Sprengel von Canterbury gehört, als Erzbischof von Canterbury konfirmirt. Die Inthronisation findet am Freitag, 12. Dezember, statt. — Lancashire ist nicht die einzige Gegend Großbritanniens, die einen harten Winter zu bestehen hat. Auch in Glasgow greift die Noth um sich, und auf der Insel Skye, wo nichts als Hafer und Kartoffeln gedeihen, ist ersterer diesen Sommer nicht reif geworden und letztere sind der Fäule erlegen. Ueberschwemmungen endlich haben das Torfstechen verhindert, so daß unter den 20,000 Bewohnern der Insel Mangel an Nahrung und Feuerung herrscht. Die Geistlichen von Skye senden verzweifelte Hülferufe nach dem festen Lande, da unter der Bevölkerung schon das schleichende Fieber Verheerungen anzurichten begonnen hat. — Die preußische Fregatte „Gefion“, welche Danzig am 15. November verließ, ist am Dienstag Nachmittag in Plymouth angekommen, von wo sie nach Lissabon und Westindien segelt. — Der Prozeß Glover gegen Persigny und Billault (s. Nr. 280) ist am 25. d. vor der Queens Bench zur weiteren Verhandlung gekommen. Das Gericht erklärte die Klage Glover's für zulässig, obgleich die Verklagten Ausländer seien. Herr Glover machte sich anheischig, den Beweis zu führen, daß die Agenten des französischen Ministeriums des Innern seine Dienste in Anspruch nahmen und daß Herr Billault per-

sönlich die Vollmacht jener Agenten und somit die Gültigkeit des mit Glover geschlossenen Kontraktes anerkannt hat. Somit wird dem Kläger die Befugniß zuerkannt, eine Special-Jury über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit seiner Geldforderung entscheiden zu lassen.

Frankreich.

Paris, 27. Novbr. [**Tagesnachrichten.**] Vorgestern hat auf dem Mittelmeere ein so furchtbarer Sturm gewüthet, daß die von Civita-Vecchia kommende Yacht „Osborne", an deren Bord sich der Prinz von Wales befand, in einem Hafen Corsica's Schutz zu suchen genöthigt gewesen ist. Heute Nacht ist der Prinz in Marseille angelangt und hat sich weiter nach Pau begeben, wo er heute Abend eintreffen wird. Während des Sturmes sind am Strande von Cette viele Unglücksfälle vorgekommen und bei Toulon vier Küstenfahrzeuge untergegangen. Ein amerikanischer Dreimaster, „Richard Horse", ward auf hoher See leer und verlassen angetroffen. Die Eisenbahn von Marseille nach Nizza ist bei Vidauban unterbrochen. — Von Gegen-Admiral Tauchard, dem Kommandanten der französischen Flottenstation in den griechischen Gewässern, ist die offizielle Mittheilung eingetroffen, daß England die Insel Lemnos besetzt habe, um daselbst eine Steinkohlen-Niederlage zu errichten. — Auch heute spricht man viel von schlimmen Nachrichten aus Mexiko. General Forey ist durch Mangel an Transportmitteln und die total durchweichten Wege, außer Stande, vorzurücken. — Herr Mirès hat jetzt wieder ein eigenes Journal. Er hat das „Echo de la Presse" angekauft und einen Vertrauensmann, Herrn Morel, als Geranten für das vollständig zu reformirende Blatt durchgesetzt. — Herr v. Lagueronnière soll durch das Ministerium verhindert werden, seine bereits angekündigten Briefe über die nothwendige Uebereinstimmung der inneren und auswärtigen Politik des Kaiserreiches zu veröffentlichen. — Wie das „Pays" meldet, sind die neuen, in Folge der letzten Veränderungen ernannten Palastbeamten des Sultans Abdul Aziz sämmtlich französisch gesinnt und zum großen Theil in Frankreich erzogene junge Leute. — Der Vicomte de Noë hat jetzt Herrn de Villemessant und die beiden Zeugen Dillons, die Herren Bragellone und Boncoulle, vor das Civil-Tribunal geladen, um sie gemeinschaftlich zu einem Schadenersatz von 100,000 Franken verurtheilen zu lassen. Er thut dieses, weil man vor dem Zuchtpolizeigericht keine Zeugen citiren könne.

— [**Die griechische Angelegenheit**] erregt hier fortwährend große Besorgniß. Sehr bemerkt wird hier, daß die englischen Konsuln an den Orten, wo Griechenland keine Konsuln hat, beauftragt sind, die Stimmzettel der im Auslande wohnenden Griechen in Empfang zu nehmen. Das englisch-griechische Komité hat angeordnet, daß seine Anhänger nur solche Deputirte wählen, die sich dazu verpflichten, zu Gunsten des Prinzen Alfred zu stimmen. Das in London sitzende englische revolutionäre europäische Komité hat sich jetzt ebenfalls an dem Kampfe in Griechenland betheiligt. Die Agenten, die es nach dorthin absandte, haben die Instruktion, nichts gegen die Kandidatur des Prinzen Alfred zu unternehmen, aber zugleich dahin zu wirken, daß die Annexions-Ideen in den türkischen Provinzen in Aufschwung kommen. — Die „France" spricht heute unverhüllt aus, daß die Kandidatur des Prinzen Alfred nur eine geschickt angelegte diplomatische Gegenmine gegen die Kandidatur des Herzogs von Leuchtenberg sei. Werde ersterer gewählt, so sei es mehr als wahrscheinlich, daß England sich den Anschein der Mäßigung, der Uneigennützigkeit und der Großmuth geben und den Thron ausschlagen werde, indem es gleichzeitig von den anderen Mächten eine gleiche Selbstverleugnung und Verzichtleistung erheische. Dann sei die Komödie zu Ende gespielt. Wäre der Ausgang dennoch ein anderer, so habe man es mit einem Ereigniß zu thun, mit dem sich die europäische Diplomatie vor allem anderen zu beschäftigen habe.

Paris, 28. Novbr. [**Das „Journal des Debats" über Preußen.**] Das „Journal des Debats" läßt sich heute in seinem von J. J. Weiß verfaßten Bülletin über Preußens Verfahren gegen Kurhessen also aus: „Es giebt in Europa einige freie Regierungen, die in der Praxis der Repräsentativ-Regierung sehr korrekt sind, z. B. England, Belgien, Italien, ferner Bayern, Baden, Württemberg und ein wenig auch Oestreich. Niemand von ihnen mischt sich bis jetzt in die Angelegenheiten Hessens. Von ihnen allen kann der Kurfürst, Herrn v. Bismarck zur Antwort, mit den allbekannten Versen aus dem „Tartuffe" sagen:

Et laissant la fierté des paroles aux autres,
C'est par leurs actions qu'ils reprennent les nôtres;

Herr v. Bismarck ist der Erste, dem diese Idee eines nicht bewilligten Budgets ein Dorn im Auge ist. Nun! Wir sind Philosophen und freuen uns über Wunderlichkeiten. Aus diesem Grunde erwarten wir mit lebhafter Spannung die Rettung der hessischen Verfassung durch den Herrn v. Bismarck-Schönhausen. Fürwahr, das heutige Europa bietet uns einige zugleich ergötzliche und traurige Schauspiele. Aber alle diese Seltsamkeiten erblassen vor dem Bilde, welches uns Herr v. Bismarck-Schönhausen vorführt, indem er in den Krieg zieht, um in Hessen die gesetzliche Steuerbewilligung wieder herzustellen, und zu diesem löblichen Zwecke Soldaten verwendet, die gegen den Willen des preußischen Parlaments ausgehoben und bezahlt werden. Wenn Herr v. Bismarck-Schönhausen das thut, so wird er aufhören, ein einfacher Sterblicher zu sein; er wird ein Urbild werden, ein metaphysischer Prediger, eine absolute Fleischwerdung des Hegelschen Begriffs. Die Identität des Seins und Nichtseins wird für alle Zeit bewiesen sein."

Paris, 29. Nov. [**Telegr.**] Der heutige „Constitutionnel" enthält einen Artikel Limeyracs, in welchem konstatirt wird, daß England Griechenland mehr stützen werde, wenn Prinz Alfred den griechischen Thron besteige. Die orientalische Frage würde alsdann in furchtbarerer Weise beginnen. Frankreich werde kein traditionelles Interesse aufgeben, wenn es auch nur für seine Ehre engagirt sei, und werde die der Größe seiner Mission angemessene Rolle übernehmen.

Italien.

Turin, 28. November, Abends. [**Telegr.**] In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer sagte Petrucelli: Er glaube, daß, wenn die Regierung dem Unternehmen Garibaldi's bei Aspromonte nicht Einhalt gethan hätte, 25,000 Franzosen an den Küsten von Neapel gelandet sein würden. Die energische Sprache in der Note Durando's billigte derselbe. Er werde zu Gunsten des Ministeriums stimmen. Die Diskussion dauert fort. — Die halboffizielle „Monarchia Nazionale" spricht heute die Ansicht aus, das Ende der Kammer-Debatte werde Auflösung des Hauses sein.

— [**Die Zustände in Süditalien.**] Dem „Popolo d'Italia" zufolge hat das Brigantenwesen während des Belagerungszustandes mächtig überhand genommen, und die vorgenommene allgemeine Entwaffnung hat die Erbitterung nur gesteigert. Alle Straßen wimmeln von Räubern, und die Postwagen, welche den Verkehr zwischen der Hauptstadt und den Provinzen vermitteln, müssen stets von einer Kompagnie Soldaten eskortirt werden. Einige Reisende aus den Abruzzen haben, um ohne Lebensgefahr nach Neapel zu kommen, die Fahrt auf dem adriatischen Meere bis Ancona zurückgelegt, sind von dort mit der Eisenbahn nach Genua und dann weiter zur See nach Neapel gefahren. Ackerbau und Viehzucht, die hauptsächlichsten Erwerbsquellen jener Provinzen, liegen ganz danieder, und der hohe Preis des Fleisches ist eine der nachtheiligen Folgen dieser Zustände. — Auch der „Oestr. Ztg." werden in einem Schreiben von der Olona vom 23. Nov. die Zustände als so bedenklich geschildert, daß beträchtliche Strecken in den südlichen Provinzen in der Gewalt der Insurgenten seien, ohne daß die Piemontesen dagegen thatkräftig einzuschreiten vermöchten.

— [**Die Ausweisung der Juden aus Velletri.**] Die „Opinion Nationale" hatte gemeldet, der Vetter des Papstes Pius IX. Kardinal Mattei, Bischof von Velletrie, habe aus seinem Sprengel alle Juden ausgetrieben; da kam das klerikale Blatt „Le Monde" und leugnete die Sache mit dem Zusatze, „es gebe in Velletri gar keine Juden". Die „Opinion Nationale" kommt jetzt auf den Vorfall zurück. Danach stellt sich derselbe so heraus: In Velletri wie in Civita wohnt allerdings nur eine jüdische Familie, welche durch ein altes Dekret die Erlaubniß hat, dort zu wohnen; diese blieb in Velletri verschont. Aber seit 1849 hatten sich unter den Augen der Franzosen mehrere jüdische Familien in der Diöcese Velletri niedergelassen, und eine noch ansehnlichere Anzahl jüdischer Kleinhändler aus Rom fand „sich dort ein, um die Märkte zu beziehen. Die „Opinion Nationale" erklärt nun „bestimmter als je", daß sämmtliche Juden, mit Ausnahme der in Folge eines alten Dekretes in Velletri geduldeten, durch ein Dekret des Kardinals Mattei aus dem Sprengel ausgewiesen und allen israelitischen Händlern das Beziehen von Jahrmärkten in der Diöcese verboten ward. Die „Opinion" setzt hinzu, man habe lange gezögert, Berufung an die öffentliche Meinung einzulegen, weil man gehofft habe, Se. Heiligkeit werde jenes Dekret rückgängig machen, wenn die Sache ohne Aufsehen zu machen betrieben werde; „durch ein authentisches und officielles Schreiben vom 17. Novbr., das ihr, der Redaktion der „Opinion", mitgetheilt worden, werde jedoch erhärtet, daß alle Versuche zur Ausgleichung gescheitert seien, das Dekret in aller Strenge aufrecht erhalten werde und die Lage der unglücklichen Vertriebenen Beistand erheische".

Rußland und Polen.

Petersburg, 23. November. [**Nach den neuesten Nachrichten vom Kaukasus**] haben im Kubangebiet die Truppen des Laba-Detachements im September bis Mitte Oktober die früheren Arbeiten, bestehend in Errichtung neuer Stationen und befestigter Posten zur Sicherstellung der Ansiedelungen zwischen der Laba und Bjelaja, fortgesetzt. Das schapsugische Detachement begann die Bildung einer neuen Kordonlinie vom Konstantinow-Posten zum Kuban längs der Pschischa und nach der Bjelaja zu. Das pschinskische Detachement baute einen Weg von circa 3 Meilen längs der Pschecha. Die Bergvölker versuchten wiederholt diese Arbeiten zu stören. Bei den vorgefallenen Scharmützeln kamen 6 Mann ums Leben und ein Offizier und 39 Mann wurden verwundet. Am 25. Oktober rückte der größte Theil der an der Pschischa arbeitenden Truppen nach der Schlucht Koschcho vor. Der Feind stellte diesem Zuge einen heftigen Widerstand entgegen, und erst nach längerem, hartnäckigem Kampfe und mit einem Verluste von 10 Mann an Todten und 2 Offizieren nebst 30 Mann an Verwundeten wurden die Truppen der feindlichen Position Herr. (H. N.)

Warschau, 26. Nov. Gestern hat die feierliche Eröffnung der Hochschule stattgefunden. Bei dieser Gelegenheit haben der General-Direktor Herr v. Krzywicki, der Rektor Miomowski, der Professor Plebanski (ein ehemaliger Schüler der Breslauer Universität), als Dekan der philosophischen Fakultät, Professor Dr. Lebrun, als Dekan der medizinischen Fakultät, und Staatsrath Wolowski, als Dekan der juristischen Fakultät, die betreffenden Reden gehalten, und zwar Dr. Plebanski in lateinischer Sprache. Die Lektorstelle für deutsche Sprache und Literatur hat ein Herr Seide, der seinen Namen freilich schon lange in Zaidowski umgetauft hat, erhalten. Derselbe Herr gab vor ungefähr zwei Jahren hier eine deutsche Grammatik heraus, nach der zu urtheilen, es kaum möglich ist, daß er einen Gymnasialkursus durchgemacht hat; von einem Universitätskursus kann natürlich gar nicht die Rede sein. Diese Grammatik wurde bei ihrem Erscheinen in der hiesigen „Deutschen Warschauer Zeitung" von einem unserer gelehrtesten Landsleute in einer höchst witzigen Recension voll Humors mit Fug und Recht lächerlich gemacht. Sie erlauben mir, ein paar Beispiele aus Herrn Seide's Grammatik

---

Einige Erinnerungen aus der deutschen Flotten-Frage.

Im Jahre 1630, mitten in dem Höhepunkte des dreißigjährigen Krieges, ward der letzte Hansatag gehalten, doch die Kraft des nicht mehr seemächtigen Bundes war längst gebrochen. Von da ab führten nur noch Hamburg, Lübeck und Bremen den Namen der Hansestädte. Nach 1659 rüsteten die beiden ersten einige Gallionen und kleinere Fahrzeuge aus, um während des seit 1655 zwischen den nordischen Staaten entbrannten Krieges zum Schutze der Hamburgischen und Lübeckschen Kauffahrerschiffe zu dienen. In den siebziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts versuchte, freilich unter den ungünstigsten Umständen, der große Kurfürst für Brandenburg eine Seemacht zu gründen, wozu, vielleicht der einzige Fall dieser Art, mitten im Binnenlande in Havelberg und Tangermünde die für die Schifffahrt über den Ocean bestimmten Fahrzeuge gebaut wurden, doch war es hauptsächlich die Eifersucht Hamburgs, welche dies immerhin anerkennenswerthe Bemühen vereitelte. Im Laufe des siebenjährigen Krieges rüstete Friedrich der Große zum Schutze der pommerschen Küste gegen die Schweden und Russen einige Fahrzeuge aus, und dasselbe geschah 1806 und 1807 bei der Belagerung von Danzig, um für die Leistung die freie Verbindung mit der See behaupten zu können. Die jetzige deutsche Flottenfrage datirt dagegen faktisch erst von 1817. Damals waren die Kaperschiffe der afrikanischen Raubstaaten bis in die Nordsee gestreift und hatten bis zur Elbmündung Schiffe und Menschen geraubt. In Anlaß dessen stellten die freien Städte Hamburg und Bremen bei dem deutschen Bunde den Antrag für die Sicherheit der deutschen Schifffahrt in wirksamer Weise, also wohl durch Errichtung einer Seemacht, Sorge zu tragen. Es ward Seitens des Bundes darauf eine begutachtende Kommission eingesetzt, welche unterm 22. September desselben Jahres ihren Antrag dahin stellte, die beiden deutschen Großmächte möchten im Namen des Bundes den Schutz der Seemächte auch für die Handelsschiffe der Bundesstaaten versprechen. Nur Baden sprach sich scharf gegen diesen Antrag aus und verlangte, „daß man vor Allem an die Möglichkeit von Mitteln denke, um durch *eigene* Kraft, sei es der seehandelnden Bundesstaaten, allein, sei es der Gesammtheit aller Bundesstaaten, dieses Gesammtinteresse deutscher Handelsindustrie und deutschen Völkerwohls wider die angethane Schmach und Verletzung zu führen". Der Bundestag hatte natürlich ganz andere Dinge zu thun, als diese vereinzelte Stimme zu hören. Fünfzig Jahre beinahe sind seitdem verflossen, und die Flotte, welche 1848 die Nation sich selbst geschaffen, hat mittlerweile der Bundestag längst wieder unter den Hammer gegeben. Ein eigenthümliches Verhängniß scheint auf den deutschen Bestrebungen zur Gründung einer Seemacht zu lasten, selbst eine deutsche Flagge, das Mindeste doch was auf diesem Gebiet geschehen konnte, ist noch nicht festgestellt worden.

— p.

* Der englische Sonntag.

Es ist uns, namentlich in neuerer Zeit, fast bis zum Ueberdruß vorgepredigt worden, daß es auf Gottes Erdboden nichts Langweiligeres gebe als einen englischen Sonntag, und daß hinter der unnatürlichen Stille, mit welcher die Briten den Tag des Herrn am würdigsten zu feiern glaubten, pure Heuchelei verborgen sei. Der echte deutsche Spießbürger, der sich einen Sonntag ohne Koncert- und Tanzmusik, oder ohne Kartenspiel in einer qualmigen Bierstube und ohne eine außerordentliche Konsumtion an Spirituosen aller Art nebst obligatem Haarbeutel nicht wohl vorstellen kann, ein solcher Biedermann wird freilich sich entsetzen vor der „puritanischen Strenge", welche die englische Sabbathfeier vor der kontinentalen auszeichnet, indeß dürfte, wie in vielen andern Stücken, so auch in dieser Beziehung England besser als sein Ruf sein. Daß das entsetzliche Gewühl in den Straßen der ungeheuren Hauptstadt Englands am Sonntage einer wohlthuenden (natürlich nur verhältnißmäßigen) Stille Platz macht, wird sicherlich als Segen und Erholung für die in den sechs Wochentagen sattsam abgequälten Nerven der Millionen Einwohner des Städte-Leviathans dankbar erkannt, und daß die public houses und die Schnapspaläste wenigstens je den siebenten Tag in nur geringerem Grade als gewöhnlich der Schauplatz wüsten und oft entmenschten Treibens sind, wird keinem gebildeten und gesitteten Menschen zum Aergerniß gereichen können. Im Uebrigen steht es wahrhaftig nicht so schlimm mit der Sabbathruhe, wie uns einseitige Schilderungen derselben wohl glauben machen möchten. Jeden Sonntag stehen in London Omnibusse, Cabs, Dampfboote und Extrazüge auf den Eisenbahnen bereit, um Tausende und Abertausende aufzunehmen, welche ihren Sonntag nicht in den dumpfen Kirchen und Kapellen verbringen, sondern auf dem Lande, im grünen Rasen, in Lauben und schattigen Hainen oder am Ufer eines Sees oder Flusses genießen wollen. Es ist eine wahre Freude, die Londoner, wie überhaupt das Volk in ganz England sich am bloßen Naturgenusse erquicken zu sehen.

Die weiten Flächen von St. James, Regents- und Hydepark, die Terasse der Sternwarte von Greenwich, die Gärten von Richmond, Kew u. s. w. sind während der besseren Jahreszeit stets mit anmuthigen Gruppen ruhig gelagerter Männer und Frauen oder spielender Kinder geschmückt. Keine Dame scheut sich, in ihrem schönsten Sonntagsstaate sich auf den sanften Abhang eines saftig grünen Hügel niederzulassen, kein Dandy ist so blasirt, daß er sich nicht mit seinen neuesten Kleiderstoffen ins Gras legen sollte, was freilich von unsern deutschen Gärtnern und Parkaufsehern als ein Kapitalverbrechen mit Pfändung bestraft werden würde, in England aber, wo der stets wohlgepflegte und deshalb auch im Winter bezaubernd frische Rasen mit seiner unverwüstlichen Triebkraft dem schwersten Tritte des plumpsten Stiefels widersteht, weder auffällt noch schadet. Doch nicht bloß in träger Ruhe sucht der geistig immer thätige Insulaner seine Sonntagserholung, er erquickt sich auch mit Thee und Ale, denn er pflegt seines Leibes gar wohl, wenn auch nicht in stundenlangen Sitzungen in dumpfen Wirthsstuben, sondern durch rasch eingenommene Mahlzeiten, und dann geht er weiter, beschaut sich die Gewächshäuser und Museen von Kew Gardens und die Schlösser von Windsor und Hamptoncourt u. dgl. mehr. Und überdies giebt sich Alt und Jung noch manch andern unschuldigen Freuden hin. Freie Turnübungen im Lauf und Sprung und Klettern, Fischen mit der Angel, Reiten, Fahren, Rudern, Cricketspielen u. s. w. werden mit ungemeiner Vorliebe und außerordentlichem Eifer getrieben, und Niemand wird sie schelten dürfen, daß sie an so einfachen und unschuldigen Genüssen sich zu ergötzen vermögen. Sind sie fähig, sich zu freuen am Lager auf grüner Au, unter schattigen altergrauen Eichen, am kindlichen Spiele, suchen sie ihr Liebstes nicht da, wo nur gemeiner Sinnenrausch waltet, so sollte man sie vielmehr beneiden, denn in ihrer scheinbaren Trivialität und Langweiligkeit haben sie einen hohen Vorzug vor den Völkern voraus, deren Jünglinge und Männer sich nur bei Bier und Tabak an öffentlichen Orten irgendwie zu amüsiren suchen.

Wenn aber die rauhere Jahreszeit keine Ausflüge in's Freie gestattet, dann erst entfaltet englische Sitte ihre schönsten Seiten. Das Verweilen am häuslichen Heerd, am Kamin, unter Kindern, Verwandten und guten Freunden, die Behaglichkeit und der Reiz des häuslichen Lebens in einer einigermaßen wohlhabenden englischen Familie wird gerade in Deutschland noch lange nicht genug gewürdigt. Hat der Geschäftsmann jeder Art sechs Tage anstrengender und zerstreuender Arbeit hinter sich, dann freut er sich des wahrhaft gemüthlichen Stilllebens im Kreise der Seinen doppelt und dreifach, und man wird ohne Weiteres zugeben müssen, daß bei so herzerquickender Zurückgezogenheit ein großes Kapital an Gelde, wie an körperlicher und geistiger Tüchtigkeit erworben und erhalten werden kann, das in Deutschland dem Gambrinus und oft noch schlimmeren Götzen geopfert wird. Das Behagen des Briten an den häuslichen Freuden übt einen höchst wohlthätigen Einfluß auf die öffentliche Moral, und mag auch an manchem Kamin ein einförmiges und langweiliges Wohlleben sich einnisten, so ist solche Muße doch immerhin nicht gefährlicher oder schädlicher als die von deutschen Zechern an dem zärtlich geliebten Tisch ihrer Stammkneipe zugebrachten Erholungsstunden.

In neuester Zeit hat die kräftige männliche Jugend Englands noch ein neues Mittel zur Ausfüllung der Mußestunden lieb gewonnen: die freiwilligen militärischen Uebungen; statt in Kaffeehäusern umher zu lungern, begiebt sich der junge Volunteer zu dem Waffenplatze und stählt seinen Körper, indem er sich zugleich mit einem tüchtigen Vertheidiger des Vaterlandes ausbildet. Man sollte überhaupt endlich einmal die alten Vorurtheile ablegen, als ob ganz England nur in materiellen Interessen auf- oder vielmehr untergegangen sei; im Gegentheil ist alles Das, was vorstehend von englischer Sitte und Gewohnheit erwähnt ist, ein ziemlich sicheres Merkmal eines durch und durch gesunden, ja eines wirklich gemüthlichen Volkes.

zu citiren: Nach ihm ist der Plural von Hemd: Hemder, von Bauch: Bäucher; ja er kennt sogar einen Plural von Ruhm, der Rühme heißt. An einer andern Stelle entdeckt Herr Seide, daß das Zeitwort „gelingen“ auch mit „haben“ konjugirt werden kann, und citirt als Beispiel „es hat mir nicht gelingen wollen“. Diese wenigen Citate, die noch durch hundert andere vermehrt werden könnten, mögen den Beweis liefern, wie würdig dieser Lehrstuhl hier besetzt ist und welche gründliche Kenntniß der deutschen Sprache Hr. Seide seinen Schülern beibringen wird. — Neuerdings vergeht kein Tag, an dem man nicht Nachrichten von Feuersbrünsten enthält, und es ist ein öffentliches Geheimniß, daß die Anarchisten den Gutsbesitzern, welche die Nationalsteuer nicht zahlen wollen, überall Haus, Ställe und Scheuern niederzubrennen trachten. (Schl. Z.)

Griechenland.

Athen, 27. November. [Die Wahlen; Demonstrationen.] Das Wahlprogramm der Regierung garantirt vollkommene Wahlfreiheit. Beamte, welche sich in die Wahl einmischen, werden mit Entlassung bedroht. — In Syra und Hydra haben großartige Kundgebungen zu Gunsten des Prinzen Alfred stattgefunden. — Die „Times“ bringt folgende Depesche aus Athen vom 23. Nov.: Verwichene Nacht fand eine große Demonstration statt. Menschenmassen durchzogen die Straßen der Hauptstadt mit lebhaften Rufen für den Prinzen Alfred von England und versammelten sich vor dem britischen Gesandtschafts-Hotel, bis der Gesandte erschien. Dieser dankte, versicherte Griechenland der Sympathien Englands, vermied jedoch jede weitere Meinungsäußerung über den Zweck der Demonstration.

Amerika.

Newyork, 19. November. [Neueste Nachrichten.] Mit dem Dampfer „Nova Scotian“ in London eingetroffene Nachrichten melden, daß auf Befehl des Generals Burnside die Potomac-Armee in drei Korps unter dem Kommando der Generale Summer, Franklin und Hooker getheilt werden soll. — Die Unionisten haben Warrenton geräumt und rücken gegen Frederiksburg vor. — Es geht das Gerücht, Präsident Davis habe eine Million Ballen Baumwolle zu 7½ Cents das Pfund zum Verkaufe angeboten. — Die Bundesregierung macht Pläne zu einer baldigen Sendung von Baumwolle nach Europa. Europäische Kapitalisten sollen zu Richmond vier Millionen der von den Konföderirten ausgegebenen Bons zum Kurse von 90 gekauft haben.

— [Nachrichten aus Veracruz] vom 1. d. melden, daß die Mexikaner große Vorbereitungen trafen, um Puebla und die Hauptstadt zu vertheidigen. Das gelbe Fieber ließ nach. Ein Orkan hatte viele Schiffbrüche zu Vera-Cruz und Sacrificios verursacht. Zwei französische Transportschiffe sind mit großem Verlust an Menschenleben gescheitert.

Provinzial-Landtag.

Posen. — Plenarsitzung 29. November 12½ Uhr.

1) Vorlesen des Protokolls.
2) Referat über die Gebäudesteuer.
3) Die Petition der Gemeinde Pezonowo um eine Unterstützung und ein Darlehn Behufs Eindeichungen wurde abgelehnt.
4) Referat über die Chausseebauten in der Provinz Posen.
5) Referat über das Alumnat der Erzieherinnen.
6) Referat über das Taubstummen-Institut.
7) Referat über die verjährten Brandentschädigungen und Nebenkosten.
8) Referat über die Gesuche der Sparkasseninteressenten der Posener Sparkasse für die nachträgliche Bewilligung von Prämien und wurde der Antrag auf nachträgliche Zahlung genehmigt.
9) Gesuch eines gewissen Reimann zu Bromberg um eine Belohnung für die von ihm gemachten Anzeige wegen der unrichtigen Abschätzung einer Feuerschädigung wurde zurückgewiesen.

Schluß 3 Uhr.

— Entwurf zu einem umgearbeiteten Reglement für die Feuersozietät der Provinz Posen. (Fortsetzung.)

VII. Bauliche Veränderungen während der Versicherungszeit.

§. 32. Wenn während der Versicherungszeit in oder an dem Gebäude eine Veränderung oder Anlage gemacht wird, welche die Feuersgefahr in dem Maaße erhöht, daß solche grundsätzlich die Versetzung des versicherten Gebäudes in eine andere, zu höheren Beiträgen verpflichtete Klasse nach sich ziehen würde, so ist der Versicherte verpflichtet, dem Kreisdirektor innerhalb des laufenden Vierteljahres davon Anzeige zu machen und sich der aus den getroffenen baulichen Abänderungen reglementsmäßig etwa folgenden Betragserhöhung zu unterwerfen.

§. 33. Wird die Anzeige nicht in dem laufenden Vierteljahr gemacht, so muß der Versicherte den vierfachen Betrag des Unterschiedes zwischen den geringeren Beiträgen, welche er entrichtet hat, und den höheren, welche er hätte entrichten müssen, als Strafe zur Provinzial-Feuersozietäts-Kasse einzahlen.

§. 34. Dieser Strafbeitrag wird von dem Anfange des Vierteljahres an, in welchem die Anzeige hätte gemacht werden sollen, bis zu Ende des Vierteljahres, in welchem dieselbe nachträglich gemacht, oder anderweitig die Entdeckung der vorgenommenen Veränderung erfolgt ist, oder mit welchem der Versicherte aus der Sozietät ausscheidet, jedoch nicht über den Zeitraum von fünf Jahren hinaus berechnet.

§. 35. Dagegen wird zwar die durch die Veränderung erhöhte Feuersgefahr von der Sozietät von Anfang an mit übernommen, es muß aber, wo eine Versetzung des Gebäudes in eine andere zu höheren Beiträgen verpflichtete Klasse eintritt, der höhere Beitrag vom Anfange des Vierteljahres an, in welchem die Veränderung stattgefunden hat, noch außer den Strafbeiträgen (§. 33. 34.) nachträglich geleistet werden.

VIII. Brandschaden-Taxe.

§. 36. Einer förmlichen Schätzung des Schadens, welcher an einem bei der Feuer-Sozietät versicherten Gebäude durch Brand entstanden ist, bedarf es nur, wenn der Feuerschaden partiell gewesen und das Gebäude nicht völlig abgebrannt oder zerstört ist.

§. 37. Alsdann hat dieselbe den Zweck, das Verhältniß zwischen demjenigen Theile des versicherten Bauwerthes, welcher durch das Feuer und bei dessen Dämpfung vernichtet oder beschädigt und demjenigen, welcher in einem brauchbaren Zustande geblieben ist, festzustellen.

§. 38. Sie wird also nicht auf eine bestimmte Geldsumme, sondern vielmehr auf die vernichtete Quote des ganzen versicherten Gebäudes gerichtet, mithin dadurch ausgesprochen, welcher Theil des Werths, nach dem im §. 7 aufgestellten Gesichtspunkt beurtheilt, vernichtet werden.

§. 39. Dabei dient die der Versicherung des Gebäudes zum Grunde liegende Beschreibung (§§. 19. ff.) oder etwa vorhandene Taxe (§§. 21. ff.) des abgebrannten Gebäudes zur Grundlage, und bleibt nach den Umständen vorbehalten, die etwa mangelhaften Nachrichten durch den Augenschein, durch Zeugen, oder sonst zu vervollständigen.

§. 40. So wie ein Feuerschaden an einem zur Sozietät gehörigen Gebäude eingetreten ist, muß sofort nach der von dem Brande erhaltenen Nachricht und spätestens innerhalb drei Tagen eine Besichtigung des Schadens durch den Magistrat oder durch den Distriktskommissarius erfolgen. Ueberzeugt sich derselbe, daß unzweifelhaft ein Totalschaden vorliegt, so ist blos an Ort und Stelle eine Verhandlung hierüber aufzunehmen. Handelt es sich aber um eine partielle Beschädigung, oder besteht der geringste Zweifel darüber, ob ein Totalschaden vorliegt, oder waltet der Verdacht einer stattgefundenen Ueberversicherung ob, so muß spätestens innerhalb 8 Tagen eine Schadensbesichtigung durch die vollständige Abschätzungskommission (§. 20.) stattfinden; und von letzterer, nachdem solche mit dem Gesichtspunkte, wonach ihr sachkundiges Urtheil begehrt wird, genau bekannt gemacht worden, die Abschätzung der Schadensquote sogleich an Ort und Stelle vorgenommen und zu Protokoll erklärt werden. — In beiden Fällen ist auch der Beschädigte selbst zur Verhandlung zuzuziehen und mit seiner Erklärung zu Protokoll zu vernehmen. — Die Kosten der Abschätzung fallen der Sozietät zur Last. Die betreffenden Verhandlungen sind sofort an den Kreisdirektor einzusenden, welcher dieselben nöthigenfalls an Ort und Stelle zu prüfen und binnen acht Tagen berichtlich an die Provinzialdirektion einzureichen hat. Gegen das Resultat der Abschätzung durch die Kommission steht sowohl der Sozietät, als auch dem Beschädigten — Letzterem binnen 14 Tagen nach Bekanntmachung der festgesetzten Entschädigung — die Befugniß zu, eine nochmalige Besichtigung und Abschätzung des Schadens durch einen von der Sozietät zu wählenden Baubeamten zu verlangen. Die Kosten dieser nochmaligen Abschätzung trägt der Beschädigte in dem Falle, wenn durch dieselbe die von ihm beanspruchte Entschädigung sich dergestalt als unzulässig herausstellt, daß sie um mehr als die Hälfte desjenigen Unterschiedes herabgesetzt werden muß, welcher zwischen ihrem Betrage und der von der Abschätzungskommission für zulässig erklärten Entschädigungssumme obwaltete. Im entgegengesetzten Falle trägt die Sozietät die Kosten der nochmaligen Abschätzung. Auf Grund des Resultats der Besichtigung oder Abschätzung hat demnächst schließlich die Provinzialdirektion die Schadensvergütung durch besondere Verfügung festzusetzen, diese dem Versicherten behändigen und ein Insinuations-Dokument zu den Akten bringen zu lassen. Der Magistrat oder Distriktskommissarius muß längstens binnen 24 Stunden nach Dämpfung des Feuers dem Kreisdirektor davon Nachricht ertheilen, und Letzterer seinerseits der Provinzialdirektion Anzeige erstatten.

§. 41. Bei der Aufnahme des Brandschadens (§. 40.) muß zugleich von Amtswegen Alles, was über Entstehung und erste Entdeckung des Feuers, dessen Ausbreitung und Dämpfung, die zuerst angekommenen Spritzen und andere Löschungshülfen und über sonstige die Sozietät nach Inhalt des gegenwärtigen Reglements angehende Gegenstände bekannt ist, zu Protokoll verzeichnet, und jeder, der durch den Brand beschädigt ist, darüber, ob, wo und wie hoch er — sei es sein Immobiliar- oder Mobiliarvermögen — gegen Feuer versichert habe? umständlich angenommen werden. Die bei der ganzen Verhandlung etwa vorkommenden Kosten übernimmt die Sozietät.

Berlin, 30. Nov. Der Ausschuß des hiesigen Provinziallandtags hat bei Berathung des Kreisordnungsentwurfs die Vorlage des Grafen Schwerin ebenso wie die von der Kommission des Herrenhauses gestellten Amendements abgelehnt, dagegen mit 9 gegen 3 Stimmen den Antrag angenommen, auf die Virilstimmen der Rittergutsbesitzer zu verzichten, und mit Beibehalt der bisherigen Vorbedingungen die Kreisstände auf das Prinzip der Wahl zu basiren, dergestalt, daß jeder der drei Stände ein Drittel der Mitglieder zu wählen habe. Außerdem sollten die Mitglieder auf Reisegelder und Diäten verzichten.

Stettin, 26. November. Die „N. St. Ztg.“ meldet: In der gestrigen Plenarsitzung des Provinzial-Landtages wurde der Entwurf der Kreisordnung nach dem Ausschußbericht, durch welchen dieselbe einen extrem feudalen Charakter erhält, mit 32 gegen 4 Stimmen angenommen“.

Militärzeitung.

Frankreich. [Die „Patrie“ über die Frage der Panzerschiffe.] Die französischen Blätter fahren fort, sich auf das Lebhafteste mit der Frage der Panzerschiffe und der in England zahreich angestellten Versuche zur Ergründung ihrer zweckmäßigsten Konstruktion und ihrer Widerstandskraft zu beschäftigen. So bringt die „Patrie“ einen längeren Artikel über diesen Gegenstand: „Die Versuche in England, erklärt sie, haben vom maritimen Standpunkte gar keine Bedeutung. Die Kanone, an welcher Sir Armstrong augenblicklich arbeitet und die auf 3000 Meter einen Panzer durchbohren soll, wird 22,000 Kilogram wiegen und eine 600pfündige Kugel schleudern. Die vor Kurzem probirte Whitworthkanone wiegt 7000 Kilogram; das schwerste Geschütz aber, das man je am Bord eines Kriegsschiffes aufzustellen wagte, wog keine 5000 Kilogram, und die Anwesenheit und Handhabung eines so schweren Geschützes ist nicht ohne Uebelstände. Die Riesenkanonen, welche die englischen Erfinder gießen oder träumen, sind demnach von vornherein von der Flotte verbannt und wenn es gelingt, ihnen die versprochene Tragweite und Richtigkeit des Schusses zu geben, so wird die Sache der feststehenden Befestigungen gewonnen sein. Man müßte um jeden Preis am Eingange der Häfen und um die Rhede Batterien errichten, die mit solch furchtbaren Zerstörungswerkzeugen ausgerüstet werden, aber Angesichts der einzigen bis jetzt erlangten Resultate ist ein Zweifel erlaubt. Welches auch die Zerstörungsgewalt der Horsfall- und Whitwortkanonen sein mag, die relative Schwäche ihrer Tragweite macht sie zum Schutz der Häfen beinahe unbrauchbar. Sie könnten kein Geschwader verhindern, eine Stadt zu bombardiren, wenn es sich außerhalb ihrer Tragweite hielte. Diejenigen, welche in den schwimmenden Batterien die wahre Vertheidigung der Seeplätze sehen, scheinen nahe daran zu sein, definitiv Recht zu behalten. Eine direkte Folge dieser Unmöglichkeit, die Küsten hinlänglich zu befestigen, ist, daß die einzigen Häfen, wo man ein beträchtliches Material ohne Hinderniß anhäufen kann, die inneren Häfen, wie Chatham und Bref sind, welche durch die Schwierigkeiten ihres Zugangs sich eine absolute Sicherheit erkaufen.

Spanien. [Ingenieurdienst während des Feldzugs in Marokko; die Geschützgießerei in Sevilla.] Das „Memorial de Ingenieros“, das spanische Militärorgan, veröffentlicht eine ausführliche Beschreibung des letzten spanisch-marokkanischen Feldzugs, worin namentlich der Ingenieurdienst an Eigenthümlichkeiten hervorsticht. Die spanische Armee führte ein bedeutendes Brückenmaterial mit sich, zu dessen Verpackung es indeß nicht mehr als 14 Kameele bedurfte. Die einzelnen Stücke wurden auf beiden Seiten des Höckers gleichmäßig vertheilt und mit Stricken zusammengeschnürt, horizontal getragen. Da das Kameel sich auf die Knie niederließ, so war das Aufpacken leicht, Gewöhnlich essen und trinken die Kameele in 10 bis 12 Tagen nur einmal, und ruhen und schlafen, ohne daß man sie abzupacken braucht. Allein die vorhandenen waren alt und schwach und mußten deßhalb öfter gefüttert und abgepackt werden. Auf ein Kameel kam 1 Korporal mit 4 Mann, der Korporal hielt und führte, die Leute packten. Im Ganzen zählten die der Armee beigegebenen Ingenieursmannschaften 68 Offiziere und 1670 Unteroffiziere und Soldaten. Es bleiben vor dem Feinde hiervon 2 Offiziere und 12 Soldaten, verwundet wurden 7 Offiziere, 6 Unteroffiziere, 17 Soldaten; an der Cholera und anderen Krankheiten starben 3 Offiziere und 227 Mann, zusammen also 12 Offiziere, 6 Unteroffiziere und 256 Mann. Die Krankheiten rührten von den anstrengenden Arbeiten in einer mit Ausdünstungen geschwängerten Erde her. — Die Erfahrungen in Afrika ließen eine Vermehrung des Ingenieurkorps für dringend nöthig erscheinen; es wurde auch bereits um 1 Bataillan à 6 Kompagnien vermehrt, doch erscheint auch dies noch nicht hinreichend. — Ueberhaupt war der marokkanische Feldzug eine gute Lektion; das Material zeigte sich schlecht, die Verwaltung ungeregelt; trotz der Beihülfe der fremden Marine gebrach es zuweilen an Lebensmitteln und Munition. — Die Kanonengießerei zu Sevilla, welche bereits 1757 errichtet wurde, hat in den letzten Jahren eine so bedeutende Erweiterung erfahren, daß zur Zeit 36 Geschütze von allen Kalibern zu gleicher Zeit dort gegossen werden können. Die Anstalt enthält 3 Hochöfen à 35,000 Kil. Inhalt. In der Gießerei für kleinere Geschütze finden sich außerdem 3 Oefen à 8000 bis 17,000 Kil. Die Artilleriewerkstätte enthält alle Maschinen zur vollständigen Ausarbeitung der Geschütze. In der Schmiede ist eine Dampfmaschine von 40, in der Sägewerkstätte eine solche von 15 Pferdekraft thätig.

Portugal. [Veränderte Organisation der Artillerie.] Die portugiesische Artillerie, welche gegenwärtig aus 3 Regimentern à 8 Fuß-, 1 fahrende- und 1 Gebirgsbatterie besteht, wird derart anders organisirt werden, daß fortan 4 Regimenter, und zwar 1 fahrendes und 3 Fußartillerie-Regimenter bestehen sollen, die letztern drei durchgängig zu 8 Batterien, das erstere zu 1 Batterie reitender-, 4 fahrender- und 3 Gebirgsartillerie mit je 4 Geschützen im Frieden und 8 im Felde. —p.

Lokales und Provinzielles.

nz Posen, 1. Dezember. [Turnverein.] Am Sonnabend beging unser Turnverein sein zweijähriges Stiftungsfest im festlich dekorirten Saale des Odeums. Die geschmackvolle Dekoration (Fichtenäste und die Wappenschilder und Fahnen der preußischen Provinzen und deutschen Bundesstaaten) hatte zur Hauptzierde die bekränzten Büsten unseres Herrscher- und Kronprinzenpaars, so wie die von einer Gipssäule herniederschauende des Turnvaters Jahn. Die Feier wurde durch einen Gesang, ausgeführt vom Sängerchor des Vereins, eröffnet. Hierauf folgte die Festrede des Vorsitzenden, Rechtsanwalts Pilet, die ungefähr mit den Worten schloß, „daß, wenn auch trübe Wolken am Horizont aufzögen, wir mit Vertrauen auf das verfassungstreue Scepter des Königs Wilhelm blicken könnten.“ Er forderte zu einem dreimaligen „Gut Heil“ für unsern König auf, welcher Aufforderung begeistert Folge gegeben wurde. Mit einem sich hieran schließenden Gesang endete die geistige Feier. Nun folgte der materielle, gebildet durch ein heiteres Mahl (die Speisen nebenbei gesagt von vorzüglicher Güte) und den frugalen Genuß harmlosen Gerstensaftes. Der hin und wieder auftauchende Wein wich meistens bald dem Biere. Von den Tischreden erwähnen wir den kurzen Toast auf den Direktor des Vereins vom Dr. Mahler, die humoristische Betrachtung über die neuerfundene Säugethiergattung der frischfrommus freifröhlicus communis vom Turnbruder Hölzenbein (mit Zugrundelegung eines Aufsatzes von Gall, aus dem Jahre 1847, vorgelesen vom Turnbruder Schild), den humoristischen Toast auf die Gäste von Herrn Kaufmann Bielefeld, der, an ein Thema aus der vorangegangenen Rede anknüpfend, ein geistvolles Impromptu lieferte. Den Dank der Gäste brachte Herr Direktor Dr. Barth aus. Er gedachte in seiner Rede des geschiedenen deutschen Mannes Ludwig Uhland und seiner herrlichen Worte aus „des Sängers Fluch“: „Sie singen von Lenz und Liebe, von seliger goldner Zeit, von Freiheit, Männerwürde, von Treu und Heiligkeit“ ꝛc. und sprach den Wunsch aus, daß Liebe und Manneswürde, Freiheitsgefühl und deutsche Treue wie bisher so auch in Zukunft den Turnverein beleben mögen. — Heiterkeit und Frohsinn waren die treuen Begleiter der Festesfreude; der sprudelnde Jugendmuth und die Jugendkraft wollten ihr Recht haben. Wir freuen uns aufrichtig der Erfolge des Vereins, der mit 40 Mitgliedern ins Leben trat und jetzt 283 zählt; ein herzliches Gut Heil! für ihn.

— [Verurtheilung.] Seiner Zeit meldeten wir die Demolirung eines Wirthshauses in Pinne. Die Excedenten (11 an der Zahl) standen am Freitag vor dem hiesigen Schwurgericht. Die Sitzung wurde am Sonnabend fortgesetzt und dauerte bis Sonntag früh gegen 4 Uhr; einer der Herren Geschworenen wurde, wie wir vernehmen, ohnmächtig. Sechs der Angeklagten sind zu Zuchthaus verurtheilt (die höchste Strafe war 2 Jahr 1 Monat), die übrigen freigesprochen worden.

— [Konfiskation.] Die hier so beliebte Glaßbrennersche „Berliner Montags-Zeitung“ ist konfiszirt und deshalb von ihren Verehrern heute vergebens erwartet worden.

— [Deutsche Vereinigung.] Die Gefahr für Leben und Eigenthum, von der die im Königreich Polen ansässigen Deutschen in Folge des von der polnischen Agitationspartei unabläßig gegen sie geschürten nationalen Fanatismus bedroht sind, hat die zahlreichen deutschen Einwohner des Kreises Lipno veranlaßt, sich fest zu einem Vereine zu verbinden, der sich zunächst gegenseitigen Schutz im Falle irgend eines gegen Deutsche unternommenen Angriffs und sodann überhaupt die Förderung deutscher Interessen zum Zweck gesetzt hat. Vorsitzender dieses Vereins ist der durch seine gemeinnützige Wirksamkeit bekannte und von Deutschen wie Polen hochgeschätzte Gutsbesitzer Feld auf Szczakom bei Lipno. Daß die Regierung des Königreichs Polen zur Bildung des Vereins ihre Genehmigung ertheilt hat, braucht kaum bemerkt zu werden. Sie entschloß sich aber erst dann dazu, nachdem sie die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß der Verein keine regierungsfeindliche Tendenz verfolge. Ueberhaupt hat die russische Regierung der deutschen Bevölkerung im Königreich Polen wegen ihrer in letzter Zeit bewiesenen loyalen Haltung ein ganz besonderes Vertrauen zugewendet, das von derselben gewiß auch jederzeit gerechtfertigt werden wird. Der an der Grenze von Westpreußen sich hinziehende Kreis Lipno gehört zu denjenigen Kreisen Polens, in denen das deutsche Element verhältnißmäßig die größte Ausbreitung gewonnen hat. Fast die Hälfte der Gutsbesitzer gehört der deutschen Nationalität an und es giebt mehrere Dörfer, die seit Jahrhunderten ausschließlich von Deutschen bewohnt sind. In den Städten ist das deutsche Element fast durchweg überwiegend. Die Gesammtzahl der im Kreise Lipno ansässigen Deutschen beträgt mindestens 15,000. Der Kreis wird daher auch von den Polen häufig das „Lipnoer Germanien“ genannt. Die Zahl der Deutschen im ganzen Königreich Polen wird in amtlichen statistischen Nachweisen auf ca. 250,000 angegeben; davon kommen auf Warschau 12,000. Etwa 5 Fabrikstädte, darunter Lodz mit 36,000 Einwohnern., sind fast ausschließlich von Deutschen bewohnt. (Ostf. Z.)

— [Die öffentlichen und Privatgebäude in der Provinz Posen.] Nach der Zählung vom 3. Dezember 1861 waren im preußischen Staate 85,879 öffentliche und 4,327,749 Privatgebäude. Von den öffentlichen Gebäuden sind 18,075 Kirchen und Bethäuser, so daß auf die Q.-M. 3,5 Kirchen, oder 1 Kirche auf 1007 Seelen kommt. In der Provinz Posen sind 1150 Kirchen; es macht das 2,1 Kirchen u. s. w. per Quadrat-Meile, oder 1 auf 1276 Seelen. In der Provinz Sachsen kommt 1 Kirche auf 672 Seelen; in der Provinz Preußen 1 auf 1903 Seelen; in Hohenzollern kommt 1 Kirche auf 330 Seelen; im Reg.-Bezirk Gumbinnen 1 Kirche auf 4217 Seelen, oder per Q.-M. nur 0,55 Kirchen. Schulen kommen durchschnittlich auf die Q.-M. 4,99, oder 1 auf 715 Seelen. In der Provinz Posen sind 2145 Schulen, wovon 1 auf 684 Seelen kommt. In Schlesien und Westfalen kommen auf die Q.-M. 5,2 Schulen oder 1 Schule auf 841 Seelen; in Pommern dagegen 1 Schule auf 532 Seelen, oder 4,5 Schulen per Q.-M. Im Reg.-Bezirk Düsseldorf kommen 10 Schulen auf die Q.-M., Bromberg nur 2 Schulen; im Reg.-Bezirk Köslin kommt eine Schule auf 503, im Reg.-Bezirk Oppeln dagegen 1 Schule auf 1131 Seelen. — Von den übrigen öffentlichen Gebäuden sind in unserer Provinz 2652, d. h. per Q.M. 4,9. Von den Wohngebäuden im ganzen Staate enthält 1 durchschnittlich 8,9 Menschen. In der Rheinprovinz kommen auf ein Wohngebäude nur 7,4; in den Provinzen Brandenburg und Pommern dagegen 10,7 Menschen.

— [Feudale Presse.] Der Vorstand des preußischen Volksvereins theilt an die Filialvorstände ein Rundschreiben mit, in welchem er seinen Operationsplan zur Gewinnung der Lokalpresse mittheilt. Bis jetzt hat der Verein 33 Blätter für seine Prinzipien gewonnen, darunter in unserer Provinz das neue Bromberger Wochenblatt. Wir vermissen unter den aufgezählten Blättern die Provinzialzeitung für Schlesien, welche auf die Ansichten und Interessen der konservativen Partei in unserer Provinz zu vertreten scheint.

— [Proft von Finkenstein] hat gegen das Erkenntniß des Glogauer Schwurgerichts, welches ihn außer wegen mehrfacher Betrügereien auch wegen wiederholten Gebrauchs öffentlicher Urkunden verurtheilt hatte, beim Obertribunal die Nichtigkeitsbeschwerde erhoben, und behauptet, die benutzten Urkunden seien weder von Wichtigkeit im Sinne des §. 247 des Strafgesetzbuchs, noch seien es öffentliche Urkunden. Vom Obertribunal wurde dieser Einwand für richtig erklärt, das Erkenntniß des Schwurgerichts vernichtet und die Sache vor ein neues Schwurgericht gewiesen.

— [Eine Gespenstergeschichte.] Vor einer Woche kam hier der seltene Fall vor, daß eine Wöchnerin sich erhängte. Es ist dies ein psychologisches Räthsel, insofern in der Regel die Mutterliebe zu dem neugebornen Wesen so mächtig zu sein pflegt, um keine Selbmordgedanken aufkommen zu lassen; außerdem hatte bisher die Wöchnerin mit ihrem Manne in glücklicher Ehe gelebt, und das Einkommen des Mannes hatte den bescheidenen Ansprüchen der Wöchnerin genügt. Das neugeborne Kind wurde bei fremden Leuten in Pflege gegeben. Aber, wie diese behaupten, kommt der Geist der Ab-

geschiedenen in jeder Nacht wieder, indem er durch Klopfen und andern Spuk seine Gegenwart äußert. Der Mann der Verstorbenen hat sich davon überzeugen wollen, und deswegen eine Nacht in der Nähe des Kindes zugebracht. Ein Licht wurde auf den Tisch gestellt und die Thür zugeriegelt. Um Mitternacht geht die Thür von selbst auf, das Licht wird ausgeblasen, und in dem Zimmer beginnt ein unheimliches Klopfen. Wir haben nicht näher erfahren können, was an dieser Erzählung ist, und welche natürlichen Ursachen der Erscheinung zu Grunde liegen.

x Czempin, 29. November. [Wahl; ein Uebelstand; Berichtigung.] In voriger Woche wurde hier die Ergänzungswahl der Stadtverordneten abgehalten. In der 1. Abtheilung wurde der Zimmermeister Schüht wiedergewählt; in der 2. Abtheilung Gastwirth Machol und Müllermeister Ertel; in der 3. Abtheilung Schuhmachermeister Aleynkiewicz neugewählt; sämmtliche sind achtbare, das Vertrauen ihrer Mitbürger besitzende Männer. — Die Betheiligung bei der Wahl war sehr schwach: es erschienen in den 3. Abtheilung von 115 Wählern nur 28. — Auf dem Wege von der Stadt nach dem Bahnhofe befanden sich längst des letzteren die ersten Jahre hindurch seit Eröffnung der Bahn einige Laternen, die bei dunkeln Abenden angezündet wurden, was wegen des häufig sehr lebhaften Verkehrs bei den Abendzügen eine durchaus zweckmäßige Einrichtung war. In den letzten Jahren sind diese Laternen verschwunden, und der Fußgänger kann an dunklen Abenden sich oft nur durch Flucht in die Seitengräben vor den vor und hinter ihm größtentheils sehr schnell fahrenden Wagen retten. Im Interesse des Publikums wäre eine Erhöhung des Oeletats dringend nothwendig.

In Nr. 208 der „Ostdeutschen Zeitung" ist von einer hier ausgelegt gewesenen Loyalitätsadresse die Rede. Dabei ist es dem betreffenden Korrespondenten „sehr" aufgefallen, daß man den Unterschriebenen Chargen beigelegt haben soll, die sie gar nicht besitzen; z. B. einem Jäger: „Forstinspektor"; einem Stellmacher: „Wagenbauer"; dem herrschaftlichen Schmiede: „Huf- und Waffenschmied". Wenn derartige Chargenerhöhungen an und für sich keinen Zweck haben konnten, so ist ein Stellmacher überhaupt nicht unterschrieben, mithin konnte man aus ihm auch keinen Wagenbauer machen. Der Blödsinn, in Czempin einen Forstinspektor und einen Waffenschmied zu unterschreiben, konnte nur einem konfusen Menschen, wie dem betr. Korrespondenten, begegnen. Da er diese sehr auffallenden Unterschriften nicht selbst gesehen haben kann — denn sie existiren nicht — so haben sich Spaßvögel jedenfalls mit ihm einen Scherz gemacht, wie ihm dies öfters passirt. Wenn er sich nicht einer größeren Gründlichkeit und Wahrheitstreue bei künftigen Korrespondencen, als bei diesem Erstlinge für die Ostdeutsche, befleißigt, so wird sie wenig Zuverlässiges von hier bringen können. — Auf dem in diesem Monate zu Kosten abgehaltenen Kreistage ist der Bau einer Chaussee von Kosten nach Grätz und von Kosten nach Kriewen beschlossen worden. — Die erstere Linie ist die bei Weitem wichtigere; denn sie ist nicht nur Poststraße, sondern es herrscht auf derselben auch nach Kosten zu den Wochenmärkten und zum Bahnhofe, sowie zwischen den an dieser liegenden großen Rittergütern ein so lebhafter Verkehr, daß an manchen Tagen hunderte von Fuhren dort passiren. Den Weg durch Auffahren von Lehm und Kies, wozu die umliegenden Gemeinden seit Jahren herangezogen werden, in einem zu jeder Jahreszeit leicht passirbaren Zustande zu erhalten, hat nie vollständig erreicht werden können. Daher ist die zu erwartende Chaussee sowohl für das Publikum als auch für die mit Wegebau bisher belasteten Gemeinden als eine große Wohlthat anzusehen.

+ Grätz, 28. November. [Stadtverordnetenwahl; Installirung; Warnung.] Bei den hier gestern und vorgestern stattgehabten Stadtverordnetenwahlen wurden wiedergewählt Kaufmann J. D. Knoll und Apotheker Niché; neugewählt wurden Schuhmachermeister Kosicki, Bäckermeister G. Stahn und die Kaufleute A. Koppenheim und S. Tarlau. — Sonntags den 23. d. Mts. fand in Bukowiec die feierliche Installation des Herrn Joseph Hebanowski als Probst daselbst durch den Herrn Dekan Sulikowki statt. H. wurde im Jahr 1852 ausgeweiht und ist seit 1858 in Bukowiec. — Es ist hier schon in mehren Familien, wo mit Kohlen geheizt wird, vorgekommen, daß die Ofenklappen zu zeitig geschlossen worden sind und die Bewohner von dem Dunste die heftigsten Kopfschmerzen, Erbrechen und Ohnmachten erlitten haben. Wir machen daher darauf aufmerksam, daß die Klappen gar nicht oder erst dann geschlossen werden dürfen, wenn man sich genau überzeugt hat, daß die Kohlen vollständig ausgebrannt sind

⊙ Jarocin, 25. Novbr. [Stadtverordnetenwahl.] Gestern Nachmittag fand hier die Stadtverordnetenwahl der II. Abtheilung statt. Es wurde der frühere Stadtverordnete J., ein Pole, gewählt. Warum in dieser Abtheilung, in welcher 15 Evangelische und Juden und nur 12 Polen wählten, ein Pole gewählt wurde, möge Folgendes darthun. Der Propst Lewandowski, welcher in der II. Abtheilung Stimmrecht hatte, ging einige Tage vor der Wahl zu den Wählern, sowohl zu Polen, wie zu Evangelischen und Juden, und bewog sie, ja zur Wahl zu kommen; in seiner Wohnung werde er diejenige Person nennen, auf welche die Wahl zu lenken sei. Tags vor der Wahl versammelten sich auch Polen, Evangelische und Juden, welche Letztere noch durch Agenten (evangelischer Konfession) bearbeitet worden, in der Wohnung des Propstes, und was die Ueberredungskunst bis jetzt nicht gethan, das that der Wein, womit sie der Propst L. traktirte. Unsere Wähler fühlten sich durch diese Gunst nicht wenig geschmeichelt, und thaten gern dem Hrn. Probst Lewandowski den Liebesdienst, einem Polen, welchen derselbe aufgestellt, ihre Stimme zu geben. Bei früheren Wahlen dieser Abtheilung waren nur sehr wenige Wähler, welche sich auf die Seite der Polen geneigt hatten, und hatte Ueberredungskunst der Polen bei ihnen nichts genützt. Nachdem die Wahlstunde geschlagen, kam der Geistliche mit seinen Wählern, 17 an der Zahl, welche sich zu einer nochmaligen Vorwahl bei ihm versammelt hatten, in's Wahllokal, und war bei Abgabe der Stimme jedes Einzelnen gegenwärtig. Da diese Partei nur 2 Gegner hatte, 7 Wähler aber, von den Polen dazu überredet, nicht erschienen waren, so war der Wahlkampf kein heißer zu nennen. Wir fragen, ist es recht, daß die Geistlichen, die befugt sind, die Wähler auf die Wichtigkeit der Stadtverordnetenwahlen aufmerksam zu machen, sich erlauben, bei den letzteren so zu agitiren, daß sie selbst zu den Wählern in deren Wohnung gehen und sie zur Stimmenabgabe überreden, und daß sie dann in ihrer Wohnung Vorwahlen abhalten, die Wähler aber zuvor durch Verabreichung von Wein zu gewinnen suchen? Wir fragen nochmals: Ist dies recht? Ist letzteres der Fall, so hören die Wahlen auf freie zu sein, wenn die Wähler theils überredet und theils aus materiellen Rücksichten gezwungen werden, nach Wunsch ihrer Beherrscher zu handeln. Hätten Geistliche und Lehrer kein Stimmrecht, so könnten erstere, da die Stadtverordnetenwahlen keine öffentlichen sind, auch durch ihre Gegenwart die Wähler bei den Wahlen selbst nicht so beeinflussen, wie dies jetzt geschieht, die Bürger könnten nach ihrem Gutdünken wählen, und würdige Vertreter für die Stadt durchgesetzt werden.

♂ Obrzycko, 27. Novbr. [Wahlen; Steuer; Unglücksfall.] Bei der gestern stattgehabten Wahl von vier Stadtverordneten zeigte sich eine lebhaftere Theilnahme, als dies sonst bei ähnlichen Wahlakten hier der Fall ist, obgleich eine namhafte Anzahl von Bürgern ihres Wahlrechtes verlustig ging, indem sie mit den Steuern im Rückstande blieb. Die Versammlung besteht nur aus Deutschen, und zwar aus 7 Mitgliedern christlicher und 5 Mitgliedern jüdischer Konfession. — Nach Beendigung dieses Wahlaktes wurden die Mitglieder der Einschätzungskommission pro 1863 gewählt. — Die Korporationsbedürfnisse der jüdischen Gemeinde werden auch pro 1863 laut Beschluß der Repräsentantensitzung vom 23. d. durch Erhebung der Krupka-Steuer bestritten, und zahlt der Pächter dieser Einnahmen die Summe von 400 Thlr. pro 1863 an die Korporationskasse. — Das dem Grafen Raczynski gehörige Schloß zu Gey bei Samter hat durch einen neuen Thurm eine entsprechende Verzierung erhalten. — In der Grabowiecer Mühle bei Samter, dem Mühlenbesitzer Kuben gehörig, verunglückte am Montage der achtzehnjährige Müllerbursche Grondalski von hier, indem er von dem Rade unterhalb des Cylinders ergriffen und fast zerfleischt wurde. Unter den heftigsten Schmerzen, da der Brand hinzukam, starb derselbe hier nach zwei Tagen.

L Schrimm, 30. November. [Kreistag; Brücken; Prozeß.] Am 18. Dezember tritt auch hier der Kreistag zusammen. Die zur Berathung und Beschlußnahme gelangenden Gegenstände bestehen außer der Feststellung des Kreiskommunaletats pro 1863 in der Mittheilung von Regierungsverfügungen und in 4 verschiedenen Wahlen und zwar von 4 Mitgliedern zur Gebäudeveranlagungskommission, dann von 5 Mitgliedern zu den Bezirksvorständen Behufs Revision der vorhandenen militärdiensttauglichen Pferde, ferner einer Kommission zur Veranlagung der klassifizirten Einkommensteuer pro 1864, endlich einer Kommission zur Begutachtung der Klassenreklamationen pro 1853. Als letzter Gegenstand ist angekündigt: Beschlußnahme über einen Antrag des Buchhalters Meinert zu Posen um Ertheilung einer Remuneration für den Vertrieb der Kreisobligationen. — Der Etat für den Kreiskommunalfonds des Schrimmer Kreises pro 1863 zeigt eine Einnahme von 13,800 Thlr. und zwar aus Beiträgen der Kreisinsassen 13,598 Thlr., aus Jagdkarten 200 Thr. und aus Strafen für unterlassene An- und Abmeldungen der Landwehrleute 2 Thlr. Auch die Ausgabe beläuft sich auf 13,800 Thlr. Zu unterhalten sind 4 Polizeidistriktsämter in Bnin, Dolzig, Xions und Schrimm und 1 Polizeiverwaltung in Grzymyslaw, zus. 450 Thlr. Tit VI. enthält 5231 Thlr. als Beiträge für Provinzialinstitute, Tit. VIII. enthält zu Kreischausseebauten und zwar zur Verzinsung und Amortisation aufgenommene Darlehen 7256½ Thlr. Die außerordentlichen Ausgaben sind veranschlagt auf 462⅔ Thlr. — In nächster Zeit stehen für unsern Kreis wieder mehrere Brückenbauten in Aussicht, und zwar die eine auf der Xions-Santomysler Landstraße, Territorium Zwolno-Hauland, die andere auf der Xions-Boreker Landstraße, Territorium Xiażek. Die erstere ist exkl. der Hand- und Spanndienste auf 120 Thlr., die andere auf 69 Thlr. veranschlagt. Zur Ausführung dieser Bauten steht ein Lizitationstermin bei dem hiesigen Landrathsamte für den 10. Dezember an. — Es bestätigt sich, daß in Folge des vor einigen Wochen stattgehabten Konflikts in der hiesigen Synagoge ein Prozeß eingeleitet worden ist. Den bei dieser Angelegenheit Kompromittirten ist auf morgen ein Termin zur Eröffnung der Voruntersuchung angekündigt worden. Es zweifelt jedoch Niemand daran, daß von einer hohen Strafe dabei nicht die Rede sein wird, da die Sache nicht so bedeutend war.

x Pleschen, 1. Dezember. [Erkenntniß.] Der von uns letzthin gemeldeten Verurtheilung liegt folgende Entscheidung des königlichen Obertribunals vom 17. September c. zum Grunde: 1) Prozessionen sind von dem Erfordernisse vorgängiger polizeilicher Genehmigung nur insoweit befreit, als sie an dem betreffenden Orte in einer bestimmten Art hergebracht sind. 2) Derjenige, welcher angeklagt ist, eine Prozession ohne erforderliche Genehmigung geleitet zu haben, hat den Beweis der Herkömmlichkeit selbst zu führen. (Gesetz vom 11. März 1850 §§. 9, 10 u. 19.) 3) Der Strafrichter kann nicht, wegen des Mangels genügender Substanticirung der Anklage freisprechen, er muß vielmehr alle ihm nöthig erscheinenden Beweise von Amtswegen aufnehmen. (Verordnung vom 3. Januar 1849 §. 1, Gesetz vom 3. Mai 1852 Artikel 30.)

r Wollstein, 28. Nov. [Worte Sr. Majestät; Diebstähle.] Die heute ausgegebene Nummer 48 unseres Kreisblattes enthält unter der Ueberschrift „Worte Sr. Majestät des Königs" im amtlichen Theile einige der eingehendsten Antworten Sr. Majestät an die aus verschiedenen Landestheilen entsandten Deputationen. — Unsere Langfinger beschäftigen sich in der letzten Zeit mit Stehlen von gemästetem Vieh, das sie, wie es scheint, ganz sicher unterzubringen wissen. So wurden in der Nacht vom 25. zum 26. d. dem hiesigen Probst H. 4 fette Schweine im Werthe von über 100 Thlr. und in der Nacht von gestern zu heute wurden einem wohlhabenden Wirth in Tuchorze eine bedeutende Anzahl gemästeter Gänse gestohlen. Die unausgesetzten Bemühungen der Polizei zur Erforschung der kecken Diebe sind bis jetzt noch von keinem Erfolge gekrönt.

∞ Schneidemühl, 28. November. [Magistrats-Sitzung.] Gestern Abend waren die Mitglieder unseres Magistrats, die Stadtverordneten und die Forstdeputirten im Rathhause zu einer gemeinsamen Konferenz versammelt, welche die Nutzung unserer Forst betraf. Man geht mit der Absicht um, eine größere Partie Holz zu verkaufen. Um dies zu ermöglichen, ist die Einführung eines neuen Forst-Wirthschaftsplanes erforderlich, der dies gestattet. Mit der Aufstellung des Planes ist ein Techniker beauftragt, der aber nachgewiesen hat, daß der beabsichtigte Massen-Holzverkauf sich nur realisiren lasse, wenn die bisherige jährliche Abnutzung beträchtlich beschränkt werde. In der Konferenz konnte es nur auf einen Austausch der Meinungen ankommen, die freilich sehr auseinandergingen. Wie die demnächstigen Beschlüsse der beiden Kommunalbehörden ausfallen werden, ist zur Zeit noch zweifelhaft. Seither verkaufte unsere Forstverwaltung statutarisch das Klafterholz an die Gemeindemitglieder zu festen, aber allerdings mäßigen Preisen, 2 Thlr. 15 Sgr. und resp. 1 Thlr. 28 Sgr. die Klafter. Dieser Modus wird fortan verlassen werden, und an seine Stelle bestimmt der licitationsmäßige Verkauf treten. Nur darüber wird noch gerechtet, ob man zur Licitation auch Auswärtige zulassen soll, eine Frage, die sich freilich im verschiedenen Sinne beantworten läßt.

Vermischtes.

* Anklam, 25. November. Am Sonnabend Mittag hat im Schlatkower Gehölz ein Pistolenduell zwischen dem Gutsbesitzer v. Wolffradt-Schlatkow und dem Rentier August v. Bornstädt stattgefunden, bei welchem der Letztere einen Schuß durch den Unterleib erhielt. (Ankl. Z.)

* Die „Südd. Z." erzählt folgende Anekdote von dem alten General Pfuel: Pfuel war Flügeladjutant Blüchers in der Schlacht von Waterloo und zog in dieser Eigenschaft auch mit den Alliirten in Paris ein. Eines Tages traf es sich, daß er in dem Hofe der Kommandantur von Paris stand, umgeben von einer Reihe von preußischen Stabsoffizieren, als ein französischer Oberst aus dem Kommandanturgebäude kam, schimpfend, daß man ihm einen Paß verweigert habe, und sich bitter beklagend, daß es Niemanden gebe, von welchem er für diese Beleidigung Satisfaktion verlangen könne. Sogleich trat Pfuel vor, dem Franzosen zurufend, hier sei Einer, von dem er Satisfaktion nicht bloß erlangen könne, sondern der auch bereit sei, sie ihm zu geben. Erstaunt blieb der französische Oberst stehen und fragte, „wo und wann das Rekontre stattfinden solle." — „Wo?" rief Pfuel, „hier!" — Und wann? „Sogleich — „s'il vous plait!" Sogleich wurde ein Kreis formirt, zwei von den Stabsoffizieren boten sich als Sekundanten an, Waffen wurden gebracht, der Franzose entschied sich für Säbel — und das Duell begann. Nicht lange, so war es zu Ende. Pfuel hatte seinen Gegner kampfunfähig gemacht, indem er ihm den rechten Arm so erheblich verletzte, daß dieser den Säbel fallen lassen mußte. „So", sagte der junge preußische Offizier mit einer graziösen Verbeugung gegen seinen entwaffneten Feind, „den Paß Ihnen zu verschaffen, steht leider nicht in meiner Macht, aber Sie haben doch nun wenigstens die gewünschte Satisfaktion!"

* Paris, 25. November. Mario trat gestern zum ersten Male in der großen Oper als Raoul auf und erlebte ein fürchterliches Fiasco; er wurde verlacht und ausgepfiffen und hat bereits heute, wie man vernimmt, seinen Kontrakt wieder rückgängig gemacht.

* Die neuesten Pariser Blätter melden, daß die spanische und italienische Post im Rückstande sei, weil in den Alpen und Pyrenäen die Schneemassen den Verkehr sehr erschweren; der Telegraph hingegen thut nach wie vor seine Schuldigkeit.

* [Justizbarbarei in Frankreich.] Wie schon erwähnt, wurde von dem Geschwornengericht des Seinedepartements ein Urtheil kassirt, das beinahe einen Justizmord herbeigeführt hätte. Es handelte sich um eine gewisse Frau Gardin, die am 13. August 1861 in Amiens als Mörderin ihres Vaters, hauptsächlich auf ihr eigenes Geständniß hin, verurtheilt worden („mildernde Umstände" hatten die Todesstrafe in zwanzigjährige Zuchthausstrafe umwandeln lassen), während hinterher die zwei wirklichen, ihr ganz unbekannten Mörder entdeckt worden und auch bereits geständig und verurtheilt sind. Das erste Urtheil mußte natürlich jetzt regelrecht aufgehoben werden. Aus dem dabei erneuerten öffentlichen Verhör der unschuldig Verurtheilten stellte sich nun heraus, daß das Geständniß, auf welches hin die Verurtheilung hauptsächlich erfolgte, ihr in ächt mittelalterlicher Weise durch die Tortur abgepreßt worden. Freilich wendet man keine glühenden Zangen, weder siedendes Oel noch Daumschrauben mehr an: aber die Frau, hochschwanger, wurde in ein boden-, licht- und luftloses Loch geworfen, mit einem Strohsack, den man ihr noch des Morgens entzog, zum einzigen Möbel, und der Greffier wiederholte ihr jeden Tag, daß sie den Mord eingestehen müsse, wenn sie aus dieser Hölle hinaus- und in ein gewöhnliches Gefängniß kommen wolle. Halb verrückt vor Leiden und besonders von der Furcht gequält, in jenem Kerker ihr Kind nicht lebendig zur Welt kommen zu sehen, gestand die Aermste Alles, was der übereifrige Greffier gestanden haben wollte. Es versteht sich von selbst, daß die Gerichtsperson nicht den geringsten persönlichen Grund hatte, die Frau verurtheilt zu sehen; aber daß der bloße Eifer, einen Angeklagten auch als schuldig zu überführen, zur Anwendung solcher Mittel und Prozeduren führen und daß dies ungestraft geschehen kann, zeigt einen solchen Grad mittelalterlicher Justizbarbarei, wie man sie im heutigen Frankreich kaum mehr für möglich gehalten hätte.

* [Tod des Sohnes des Königs Kamehameha.] Von den Sandwichs-Inseln ist die Nachricht eingetroffen, daß der jugendliche Erbe des Königs Kamehameha, ein Taufkind der Königin Victoria, am 25. August an einer Gehirnentzündung gestorben ist. Erst in diesem Jahre war ein Bischof von Honolulu ernannt worden. Dieser (Bischof Stanley) sollte bei seiner Ankunft in Honolulu den jugendlichen Thronfolger durch die Taufe in die Gemeinschaft der englischen Staatskirche aufnehmen, ihn einige Jahre lang unterrichten und dann zur Vervollkommnung seiner Bildung nach England und auf die Schule von Ehu bringen. Allein noch vor der Ankunft des Bischofs erkrankte der jugendliche Prinz, und einen Tag vor seinem Tode erhielt er von einem protestantischen Geistlichen, Herrn Clarke, die Taufe. Herr Synge und seine Frau vertraten, anstatt der Königin und des Prinzen von Wales, Pathenstelle. Der Sterbende erhielt die Namen: Albert Edward Kanikeauli Leiopupa a Kamehameha. Der Prinz, der die Hoffnung und der Stolz des hawaischen Volkes gewesen war, wurde aufrichtig betrauert und als er auf dem Paradebett lag, drängte sich die Bevölkerung Stunden lang, um noch einmal die Leiche zu sehen. Auf kleinen Tischen standen, nach der Landessitte, Vasen voll der schönsten und duftigsten Blumen, und zu Häupten des Paradebettes prangte das Pathengeschenk der Königin Victoria, ein großes Gefäß aus Silber.

V Die Vereinfachung des Verfahrens bei gerichtlichen Auszahlungen.

ist unstreitig eine der dringlichsten Reformen, welche auf dem Gebiete der gerichtlichen Verwaltung anzustreben sind. Das jetzige so sehr komplizirte Verfahren paßt einmal nicht mehr für unsere Zeit, denn sowohl die Interessenten, welche außerhalb der Gerichtsorte, also in kleineren Städten wie auf dem Lande wohnen, als die Städter, welche die Gerichte an Ort und Stelle haben, werden ohne alle und jede Nothwendigkeit von dem Verfahren auf das Empfindlichste inkommodirt. Die Reform kann aber auch um so unbedenklicher vor sich gehen, als bei derselben von irgend welchen Nachtheilen weder für die Gerichte noch Interessenten auch nur im Entferntesten die Rede sein kann. Wie groß aber die Unbequemlichkeiten bei dem jetzigen Verfahren bisweilen werden können, haben wir erst kürzlich wieder einmal erfahren müssen. N. ist Kurator einer größeren, bei dem großen Stadtgerichte zu X. deponirten Masse und hat term. 1. Juli eine bedeutende Summe zu erheben. Er will aber die letztere nicht unmittelbar im Empfang nehmen, und beantragt daher, das Stadtgericht zu X. soll die qu. Summe an die Kaufleute Gebr. M. zu Y. senden. Cirka vier Wochen darauf erhält er (N.) aber den Bescheid, daß er erst eine gerichtliche oder notarielle Vollmacht für die Kaufleute Gebr. M. ausstellen und an das Stadtgericht zu X. einsenden müsse, das Geld würde dann an das Stadtgericht zu Y. abgehen und dieses die Kaufleute Gebr. M. zur Empfangnahme citiren! Ueber alledem verstrich wieder ein ganzer Monat, ehe die Citation der 2c. M. durch das Stadtgericht zu Y. erfolgte. Nun ist der Chef der Firma der 2c. M. verreist, sein bevollmächtigter Disponent aber so beschäftigt, daß er den einen Termin nicht abwarten kann, sondern um Ansetzung eines andern bitten muß. Die Bitte wird natürlich nicht abgeschlagen, der Disponent erscheint am zweiten Termine, ist dem Richter, der die Zahlung bewirken soll, zufällig auch persönlich bekannt, erhält aber zunächst den tröstlichen Bescheid, ihm könne das Geld nicht behändigt werden, weil der Anweisung des Stadtgerichts X. gemäß die Kaufleute Gebr. M. erscheinen müßten. Der Disponent zieht seine Generalvollmacht zur Vertretung seines Chefs hervor, erhält aber wieder zur Antwort, die nütze nichts, es seien einmal Gebr. M. citirt, und wenn das eben nur eine Firma wäre, deren Inhaber M. hieße, so müßte der Kurator N. nochmals beim Stadtgericht in X. einkommen, man solle das Stadtgericht zu Y. anweisen, die Zahlung an den Inhaber der Firma Gebr. M., Kaufmann M., oder auch an dessen bevollmächtigten Disponenten zu leisten!! Auf diese Weise hätten getrost wieder Wochen vergehen können, indessen war der Kurator N. selber zufolge der so großen Verzögerung der Sache aus großer Ferne zur Stelle erschienen und stellte nun vor, er wolle sofort in guten Papieren jede Kaution stellen, aber das Geld müsse ihm ausgezahlt werden. Der Richter, dem ein Fall der Art vielleicht noch nicht vorgekommen — blieb aber beim Nichtzahlen und rieth schließlich, die Vermittelung des Kollegiums, oder doch eines Decernenten nachzusuchen. Dieser nach längerem Suchen und Warten erreicht, entschied nun endlich dahin, daß unter den obwaltenden Umständen an den Vollmachtgeber Kurator N. und den Disponenten gemeinschaftlich gezahlt werden könne. Der Kaufmann M. sagt nun dazu: Dies Geschäft bringt mir ¼ Proz., „ich versäume aber die besten Geschäftsstunden, ja möglichen Falls habe ich dadurch 50—100mal mehr Schaden. Alle die Weitläufigkeiten und Umständlichkeiten „hätten vollkommen vermieden werden können, wenn das Stadtgericht in X. die Summe ganz einfach auf der Post direkt an die 2c. M. adressirt, oder bei einem soliden Bankier zu X. Behufs Uebermittelung an die 2c. M. zu Y. eingezahlt und höchstens nachträglich Einsendung notarieller Quittung verlangt hätte. Die direkte Sendung des Geldes an die 2c. M. wäre ja zunächst immer auf Gefahr des Kurators N. geschehen, das Gericht also unter allen Umständen außer aller Verantwortlichkeit geblieben, selbst wenn irgend ein Quiproquo untergelaufen wäre. Das ist nun freilich ein ganz eklatantes Beispiel, aber wer weiß, ob nicht schon viel eklatantere vorgekommen sind und noch immer vorkommen. Daß das Verfahren einmal höchst unpraktisch ist, werden von 1000 Geschäftsmännern und im Besondern Börsenleuten gewiß 999 auf das Bestimmteste versichern und man kann doch wohl getrost annehmen, daß diese Herren in Geldsachen ein Urtheil

(Fortsetzung in der Beilage.)

haben. Die so kostspielige als zeitraubende Extrahirung von gerichtlichen oder notariellen General- oder Spezialvollmachten, beglaubigten Abschriften 2c. 2c. muß doch auch ihre Grenzen haben und sich nicht ins Unendliche fortspinnen, wenn man nicht allenthalben selber sein kann. Je mehr Vollmachten wir ausgeben, desto mehr wächst doch auch wieder die Gefahr, daß eine derselben gemißbraucht werden könnte, so daß also auch hier der Satz von den sich „berührenden Extremen" eintritt. Uebrigens ist es uns wenigstens unbegreiflich, wie das Gesetz vom 18. Juli 1849 die Kompetenz der Post dem Zahlungsempfänger gegenüber in einer so absolut exklusiven Weise förmlich hat annulliren können. Die Garantie, welche die Post in Bezug auf den Geldverkehr bietet, ist doch wahrlich der Art, daß die Justiz-Verwaltung der Post-Verwaltung die Ebenbürtigkeit nicht in Frage zu stellen braucht. Die Vorsteher der Breslauer Kaufmannschaft haben in der Sache bereits die Initiative ergriffen; mögen die Kaufleute anderer bedeutender Handelsplätze ihnen hierin nicht nachstehen, sondern darauf dringend halten, daß Jeder, welcher eine Zahlung von einem auswärtigen Gerichte zu erheben hat, auf sein Verlangen und seine Gefahr solche direkt durch die Post erhalten, oder anweisen könne, wie es ihm gerade wünschenswerth ist.

Der einem gesunden Fortschritt in dergleichen Dingen geneigten Presse aller Orte empfehlen wir die ausgedehnteste weitere Berücksichtigung des obigen gar dringlichen Zeitthema's im wohlgemeintesten Interesse des von dem Stücklein Zopf so sehr incommodirten Publikums.

Angekommene Fremde.

Vom 30. November.

BAZAR. Die Gutsbesitzer v. Lasocki aus Polen, v. Potocki aus Bendlewo, v. Unrug aus Malpin und v. Koczorowski aus Mikoszki.

SCHWARZER ADLER. Frau Rittergutsbesitzer Szoldrzynska aus Golin, Domänenpächter Böthel nebst Frau aus Trzebislawski, Oekonom v. Prądzynski aus Staw, die Gutsbesitzer v. Zaborowski aus Wyganowo und v. Koczorowski aus Zytowiecko.

HOTEL DE BERLIN. Gutsbesitzer Jeunow und Frl. Jeunow aus Wongrowitz, Kreis-Steuereinnehmer Löve aus Obornik, Rittergutsbesitzer Hoffmeyer nebst Frau aus Zlotniki, Frau Apotheker Reimann aus Bentschen, Frau Glashüttenbesitzer Möbius aus Lomnitz, die Kaufleute Schneider aus Meerane, Baczkowski aus Konin und Hamburger aus Breslau.

DREI LILIEN. Die Gutsbesitzer Werner aus Glowy und Nehring aus Nehringswalde, Partikulier Busse, Gutsbesitzer Heubner, Zimmermeister Gux und Distrikts-Kommissarius Decke aus Pudewitz.

KRUG'S HOTEL. Landtags-Abgeordneter Sauer aus Krotoschin, Agronom v. Bork aus Woinicki, Handlungs-Reisender Konstabel aus Magdeburg und Kaufmann Böhm aus Wollstein.

Vom 1. Dezember.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Gutsbes. Frauen Gräfin Potulicka aus Potulice und v. Jagow aus Uchorowo, die Gutsbesitzer Baron v. Winterfeld aus Mur. Goslin und v. Kalkstein aus Mieleszyn, Rentier v. Jagow und Spediteur Lehmann aus Berlin, Rentier v. Führow aus Dresden und Frau Rentier v. Gerth aus Pinnow, Fabrikant Schäffer aus Offenbach und Maurermeister Schröder aus Tigenhof.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Gebrüder Mathes aus Jankowice, Landwirth Hirschfeld aus Hein, Gutsbesitzer Oppenheime aus Oltowo, Geh. Rath Schulz aus Berlin, die Kaufleute Fredeking aus Danzig, Franke aus Meerane, Busch aus Hamburg, Kücke aus Elberfeld, Uhlmann aus Eibenstock, Kleiber aus Dresden, Kollat aus Miloslaw, Thym aus Stettin, Brockausen, Toussaint, Edel, Joelsohn, Wespe, Goldstein und Cohn aus Berlin.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Frau Rechtsanwalt Ahlemann aus Samter, die Kaufleute Hopfer de l'Orme aus Hanau, Toussaint aus Berlin, Schemm aus Leipzig, Kreckel aus Stettin und Großmann aus Fraustadt.

HOTEL DU NORD. Die Gutsbesitzer Graf Miączynski aus Pawlowo, Graf Czarnecki aus Golajewko, Graf Skorzewski aus Komorze, Graf Zoltowski aus Czacz und v. Modlibowski aus Kromolice, Probst Szendurski aus Ottorowo, die Kaufleute Birn aus Fürth Hobofen aus Berlin und Hoffmann aus Breslau.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Budziszewski aus Czachorowo, v. Delhaes aus Swiączyn und Mattauschek nebst Frau aus Wioska, Domänenpächter Quoos aus Zaborowo, Kandidat Richter aus Wentsch und Frau Rechtsanwalt Gerlach aus Samter.

SCHWARZER ADLER. Die Rittergutsbesitzer Schulz aus Strzalkowo und v. Radonski aus Bieganowo, Rentier v. Skalawski aus Wierzchocin, Lehrer Zyniewicz, Oekonom Przybylski und Gastwirth Nowicki aus Biechowo, Oekonom Leszke aus Roszkowo, Gutspächter Wągrowiecki aus Sczytnik, Frau Gutsbesitzer Krzystoporska aus Wierzchocin und Gutsbesitzer v. Koperski aus Stępocin.

BAZAR. Die Gutsbesitzer v. Mankowski aus Rudki, Graf Skarbek aus Bialcz, v. Zychlinski aus Brostownia und v. Jaraczewski aus Leipe.

HOTEL DE PARIS. Domänenpächter Metzke aus Dziekanowice, Gutsverwalter Grabinski aus Jankowo, die Gutsbesitzer v. Malczewski aus Swinary und v. Sempolowski aus Polen, die Gutspächter v. Kowalski aus Imiolki und Kosmowski aus Ruszkowo.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer Meißner nebst Frau aus Kiekrz und Jouanne aus Lussowo, Frau Rittergutsbesitzer Jouanne aus Malinie, die Gutsbesitzer Meißner nebst Frau aus Kaczlin und Busse nebst Frau aus Brodziszewo, Künstlerin Fräulein Giry aus Mailand, Geometer Keller aus Strzalkowo, die Kaufleute Schmidt aus Hamburg, Pilz aus Grünberg, Lichtenberg aus Berlin, Hirsch aus Labischin und Casper aus Gollub.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Königsberg aus Schwerin, Levy aus Mauttricht, Baron und Stern aus Grätz, Reimer aus Schrimm, Bornberg aus Wreschen, Littauer aus Polajewo, Eppenstein sen. und jun. aus Vierraden und Joachimson aus Samter, Landwirth Lauber aus Wobedno, Oberamtmann Häusler jun. aus Bojanice und Posterpedient Aschbrenner aus Kreuz.

DREI LILIEN. Schornsteinfegermeister Plucinski, Schmiedemeister Bednarowicz und Eigenthümer Germiak aus Wreschen.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

M. 3. XII. A. 7 J. III.

Todesanzeige.

In der verflossenen Nacht verstarb nach dreiwöchentlicher Krankheit der hiesige Bürger und Bäckermeister

Herr **Reinhard Lottich.**

Derselbe hat seit vollen neun Jahren zugleich auch das Amt als Rathsherr im unterzeichneten Magistrats-Kollegium bekleidet, und wir beklagen in dem Dahingeschiedenen den Verlust eines treuen Freundes, eines rechtschaffenen und biederen Bürgers. Sein Andenken wird uns stets werth und theuer bleiben.

Krotoschin, den 29. November 1862.

Der Magistrat.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Prag: Frl. P. Bunzel mit Hrn. B. Arnheim; Döbeln: Frl. M. Schräber mit Hrn. M. Richter; Bautzen; Frl. J. Mickan mit dem Dr. med. Th. Broske; Lübben: Frl. J. Arndt mit dem Prem.-Lieutenant J. v. Röder; Insterburg: Frl. v. d. Osten-Sacken mit dem Prem.-Lieutenant Frh. v. d. Trenck; Dresden: Frl. E. Brandt v. Lindau mit dem königl. sächsischen Oberförster O. v. Witzleben.

Verbindungen. Gadow: Fräul. Klara Schuchardt mit dem Pfarrer K. Heidtmann; Sagan: Frl. Gräfin Matuschka v. Topolozan mit dem Lieutenant Mathias Grafen Matuschka v. Topolozan.

Geburten. Ein Sohn dem Prem. Lieut v. Mach in Spandau, dem Geh. Finanzrath Burghart in Berlin. Eine Tochter dem Premier-Lieutenant v. Wißmann in Berlin, dem königl. Oberförster v. Witzleben in Dann.

Todesfälle. Geh. Kanzleidiener Kraatz und Frau Oppel in Berlin, Prem. Lieut. a. D. Martiny in Sprottau, Frau Pastorin Bertha Odebrecht in Hohendorf, Frl. E. Pappritz in Erfurt, verw. Regierungsräthin E. v. Ulansky in Weißenfels, Hofrath H. Ulrici und Chemiker H. Seering in Berlin.

Posener Marktbericht vom 1. Dez.

	von Rt.	Sgr.	Pf.	bis Rt.	Sgr.	Pf.
Fein. Weizen, Schfl. z. 16 Mtz.	2	15	—	2	18	9
Mittel-Weizen	2	11	3	2	13	9
Ordin. Weizen	2	5	—	2	7	6
Roggen, schwerere Sorte	1	21	3	1	23	9
Roggen, leichtere Sorte	1	17	6	1	20	—
Große Gerste	1	10	—	1	12	6
Kleine Gerste	1	5	—	1	10	—
Hafer	—	24	—	—	26	—
Kocherbsen	1	20	—	1	21	6
Futtererbsen	1	15	—	1	17	9
Winterrübsen, Schfl. 16 Mtz.	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	5	—	1	10	—
Kartoffeln	—	11	—	—	13	—
Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.)	2	5	—	2	12	6
Roth. Klee, Ct. 100 Pfd. Z.G.	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee dito	—	—	—	—	—	—
Heu, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Rüböl, Ct. z. 100 Pfd. Z.G.	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80% Tralles
29. Nov. 1862 13 Rt. 17½ Sgr — 13 Rt. 22½ Sgr
1. Dez. „ 13 „ 17½ „ — 13 „ 22½ „

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 1. Dezbr. 1862.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Posener 4% alte Pfandbriefe	—	104	—
„ 3½ „ „	—	99	—
„ 4 „ neue „	98¼	—	—
„ Rentenbriefe	—	99	—
„ Provinzial-Bankaktien	—	98¼	—
„ 5% Prov.-Obligat.	—	—	—
„ 5 „ Kreis-Obligationen	—	—	—
Posener 5% Obra-Mel.-Oblig.	—	—	—
„ 4½ „ Kreis-Obligationen	—	98	—
„ 4 „ Stadt-Oblig. II. Em.	—	98	—
Preuß. 3½% Staats-Schuldsch.	—	89½	—
„ 4 „ Staats-Anleihe	—	99⅜	—
„ 4½ „ Freiw. Anleihe	—	102	—
„ 4½ „ St.-Anl. excl. 50 u 52	—	102	—
„ 5 „ Staats-Anleihe	—	107⅛	—
„ 3½ „ Prämien-Anleihe	—	126¾	—
Schlesische 3½% Pfandbriefe	—	—	—
Westpreuß. 3½ „ „	—	—	—
Polnische 4 „ „	—	88¼	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
„ „ Prior. Akt. Lit. E.	—	—	—
Stargard-Pos. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	88¾	—
Ausländ. Banknoten große Ap.	—	—	—
Neueste 5% Russ. Engl. Anleihe	—	—	—
5% Hypothekenbank-Certifikate	—	—	—

Roggen flau; pr. Dez. 1862 39½ bz., Dez. 1862-Jan. 1863 39⅓ bz., Jan.-Febr. 39⅓ Br., 39¼ Gd, Febr.-März 39⅓ Br., 39¼ Gd., März-April 39⅓ Br., 39¼ Gd., Frühj. 39⅓ bz.

Spiritus behauptet. Gek. 60,000 Quart. Mit Faß pr. Dez. 1862 13 19/24—¾ bz., Jan. 1863 13 11/12—13/24 bz., Febr. 14 1/12 bz., März 14¼ bz., April 14 5/12 Br. u. Gd., Mai 14 7/12 Br. u. Gd.

Börsen-Telegramm.

Berlin, den 1. Dezember 1862.

Roggen, Stimmung fest.
„ loko 47.
„ Dezember-Januar 45¾.
„ Frühjahr 44¾.
Spiritus, Stimmung niedriger.
„ loko 15 9/24.
„ Dezember-Januar 14⅔.
„ Frühjahr 15⅓.
Rüböl, Stimmung besser.
„ loko 14⅚.
„ Dezember-Januar 14¼.
„ Frühjahr 13⅚.
Stimmung der Fondsbörse: sehr fest.
Staatsschuldscheine 90.
Neue Posener 4% Pfandbriefe 98.
Polnische Banknoten 89⅛.

Wasserstand der Warthe:

Posen, 30. Nov. Vrm. 8 Uhr 7 Zoll — Null.
„ 1. Dez. „ „ 5 „ — „

Produkten-Börse.

Berlin, 29. November. Wind: SO. Barometer: 28³. Thermometer: früh 4° —. Witterung: bedeckte Luft.

Weizen loko 63 a 70 Rt.

Roggen loko 50 a 56 Rt., Novbr. 57 a 59 a 55½ a 56½ a 51 bz., Nov.-Dez. 45⅝ a 46 bz. u. Br., 45⅝ Gd., Dez.-Jan. 45½ bz., Frühjahr 44¾ Rt. bez.

Große Gerste 36 a 40 Rt.

Hafer loko 22 a 24 Rt., p. Nov. 22¾ Frühjahr 22 Rt. Br., Mai-Juni 22½ Rt. Br., Juni-Juli 23 Rt. Br.

Rüböl loko 14¼ Br., Nov. 14⅓ a 14 5/12 bz., Novbr.-Dez. 14⅙ a 14 1/12 bz. u. Gd., 14⅙ Br., Dez.-Jan. 14 Rtl., April-Mai 13⅔ bz. u. Gd., 13⅜ Br., Mai-Juni 13¾ Rt. Br., Sept.-Okt. 13 Rtl.

Leinöl loko 13½ Rt. auf spätere Termine.

Spiritus loko ohne Faß 15 1/12 a 15 bz., Novbr. 14⅞ bz., Nov.-Dez. 14⅝ a 14 19/24 bz. u. Br., 14¾ Gd., Dec.-Jan. do., Jan.-Febr. 14⅚ a 14⅚ bz., April-Mai 15½ bez. u. Br., 15 5/12 Gd., Mai-Juni 15⅝ Rt. bez. u. Gd., 15¾ Br., Juni-Juli 16 bz. u. Br.

Weizenmehl 0. 4¾ a 5, 0. u. 1. 4⅓ a 4⅔ Rt., Roggenmehl 0. 3¾ a 3 11/12, 0. u. 1. 3½ a 3⅔ Rt.

(B. u. H. Z.)

Breslau, 29. November. Ost-Wind, früh 1° —.

Weißer schlesischer Weizen p. 85pfd. 70—73—78—80 Sgr., gelber schles. 67—69—71—73 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez., weißer galiz. und poln. 70—74—77 Sgr., gelb. 65—68—70 Sgr.,

Roggen p. 84pfd. 51—53—55 Sgr.

Gerste p. 70pfd. 36—37 Sgr., feinste weiße 41—43 Sgr.

Hafer p. 50pfd. 24—25 Sgr.

Winterraps 220—234—250 Sgr., Winterrübsen 216—228—242 Sgr. Sommerrübsen 190—204—212 Sgr. p. 150 Pfd. Brutto.

Rother ord. Kleesamen 8—9½ Rt., mittel 10½—11½, fein 12½—13¼, hochf. 14—14⅔, weiß ord. 9—12, mittel 13—15¼, fein 16—18, hochfein 19—20⅙ Rt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 13 11/12 Rt. Gd.

An der Börse. Kleesaat roth ord. 8—9⅙ Rt., mittel 10—11, fein 12¾—13⅓, hochfein 13⅔, 14⅓ Rt., weiß ord. 10—11¼, mittel 12¾—15½, fein 16¼—18, hochfein 18¾—19¾ Rt.

Roggen p. 2000pfd. gek. 10,000 Ztr., Regulirungspreis p. Nov. 1862 47½ Rtl., p. Nov. 43—43¾—44—44¼—44½—45—45¼—45½—47½—55 bz., Nov.-Dez. 41½ bz., Dez.-Jan. 41¼ bz., April-Mai 41¼ Br.

Hafer, Regulirungspreis p. Nov. 1862 19¾ Rtl., p. Nov. 19¾ Br., April-Mai 20½ Br.

Rüböl gek. 400 Ztr., Regulirungspreis p. Nov. 14⅛, loko 14⅛ Br., p. Nov. 14 1/12—⅛—⅛—14—14 1/12 bz., Nov.-Dez. 14 1/12 Br., 14 bz., Dez.-Jan. 13⅚—14 bz. u. Br., Jan.-Febr. und Febr.-März 14 Br., April-Mai 13½ bz. u. Gd.

Spiritus gek. 66,000 Q., Regulirungspreis p. Nov. 1862 44 5/24, loko 14 Gd., p. Nov. 14⅙ bz., Nov.-Dez. u. Dez.-Jan. 14 1/12 Gd., 14⅙ Br., Jan.-Febr. 14⅙ Gd., Febr.-März 14¼ Gd., März-April 14 5/12 Gd., April-Mai 14 7/12 Gd., Mai-Juni 14⅔ Gd. (Bresl. Hdlsbl.)

Magdeburg, 29. November. Weizen 57—62 Thlr., Roggen 50—52½ Thlr., Gerste 37—40 Thlr., Hafer 23½—24½ Thlr.

Hopfen.

Schwezingen, 24. November. Es geht im Hopfenhandel etwas lebhafter, aber die Preise gehen nicht aufwärts, sondern abwärts. Hier kann man jetzt schönsten Hopfen zu 50 Fl. und auf dem Lande zu 40 Fl kaufen. In Sandhausen: Primawaare 70 Fl., Mittelsorten 55—60 Fl.

Roth (Franken), 25. November. Ueberall sind rückgängige Hopfenpreise gemeldet. Dahier und im Bezirke wird nun um 70—80 Fl. gekauft, zu welchen Preisen die Produzenten nicht gern abgeben. Die anhaltend trockene Witterung ist dem Geschäfte hinderlich, da der Hopfen nicht gefaßt werden kann

Telegraphischer Börsenbericht.

Hamburg, 29. November. Weizen loko fest, Frühjahrslieferung höher bezahlt; ab Auswärts fest. Roggen loko ruhig, ab Ostsee Frühjahr 75 angetragen. Oel Dezember 30¼, Mai 29½. Kaffee ruhig.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 29. Novbr. 1862.

Preußische Fonds.

		Zf.	Kurs	
	Freiwillige Anleihe	4½	102¼ bz	
	Staats-Anl. 1859	5	107¾ bz	
	do. 50, 52 konv.	4½	99⅜ bz	
	do. 54, 55, 57, 59	4½	102¼ bz	[1859r
	do. 1856	4½	102¼ bz	[102¼bz
	do. 1853	4	99⅜ G	
	Präm.St.Anl. 1855	3½	127¼ bz	
	Staats-Schuldsch.	3½	89¾ bz	
	Kur-u.Neum Schldv	3½	90 G	
	Berl. Stadt-Obl.	4½	102½ G	
	do. do.	3½	90 G	
	Berl. Börsenh. Obl.	5	105 B	
Pfandbriefe	Kur- u. Neu-	3½	92¼ B	
Pfandbriefe	Märkische	4	101⅛ bz	
Pfandbriefe	Ostpreußische	3½	88¼ bz	
Pfandbriefe	do.	4	99¾ bz	
Pfandbriefe	Pommersche	3½	91¼ G	
Pfandbriefe	do. neue	4	100⅜ G	
Pfandbriefe	Posensche	4	103⅜ bz	
Pfandbriefe	do.	3½	99 G	
Pfandbriefe	do. neue	4	97⅞ bz	
Pfandbriefe	Schlesische	3½	95 G	
Pfandbriefe	do. B. garant.	3½	— —	
Pfandbriefe	Westpreußische	3½	8[illegible] bz	
Pfandbriefe	do.	4	99⅛ bz	
Pfandbriefe	do. neue	4	95¾ G	
Rentenbriefe	Kur-u. Neumärk.	4	99¾ bz	
Rentenbriefe	Pommersche	4	100 B	
Rentenbriefe	Posensche	4	99¼ bz	
Rentenbriefe	Preußische	4	100 bz	
Rentenbriefe	Rhein.-Westf.	4	99¼ bz	
Rentenbriefe	Sächsische	4	100 B	
Rentenbriefe	Schlesische	4	100¼ bz	

Ausländische Fonds.

		Zf.	Kurs
	Oestr. Metalliques	5	58¾ B
	do. National-Anl.	5	68-68½ bz
	do. 250fl. Präm. Ob.	4	76½ B
	do. 100fl. Kred. Loose	—	73 bz u G
	do. 5prz. Loose (1860)	5	73-⅛ bz
Russische	5. Stieglitz Anl.	5	90½ G
Russische	6. do.	5	97½ B
Russische	Englische Anl.	5	94¾ 95 bz
Russische	R. Russ. Egl. Anl	3	59¾ G
Russische	do.	4½	91½ G
Russische	do. v. J. 1862	5	92½ bz u B
Russische	Poln. Schatz-O.	4	84⅛ bz u B
Polnische	Cert. A. 300 Fl.	5	94¾ B
Polnische	do. B. 200 Fl.	—	24 G
Polnische	Pfdbr. n. i. S.R.	4	88⅛ bz u G
Polnische	Part. O. 500 Fl.	4	93½ B
	Hamb. Pr. 100 BM.	—	— —
	Kurh. 40 Thlr. Loose	—	58¼ etw bz u B
	Neue Bad. 35fl. Loos.	—	31¾ B
	Dessauer Präm. Anl.	3½	107¾ bz
	Schwed. Präm. Anl.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

	Zf.	Kurs
Berl. Kassenverein	4	117 G
Berl. Handels-Ges.	4	95½ bz
Braunschwg. Bank-	4	84 etw bz
Bremer do.	4	105 etw bz u B
Coburger Kredit-do.	4	87 G
Danzig. Priv. Bk.	4	107 B
Darmstädter Kred.	4	92½ P. bz u G
do. Zettel-Bank	4	101¾ G
Dessauer Kredit-B.	4	2⅝ G
Dessauer Landesbk.	4	23⅛ etw bz u G
Disk. Komm. Anth.	4	99⅝ bz
Genfer Kreditbank	4	45 bz u B
Geraer Bank	4	100 bz
Gothaer Privat do.	4	91½ G
Hannoversche do.	4	99¾ Kl bz
Königsb. Privatbk.	4	101 G
Leipziger Kreditbk.	4	79¾ G
Luxemburger Bank	4	105½ B
Magdeb. Privatbk.	4	92 G
Meininger Kreditbk.	4	99 G
Moldau. Land. Bk.	4	26 B
Norddeutsche do.	4	102½ G
Oestr. Kredit- do.	5	91¾-¼ bz
Pomm. Ritter- do.	4	98½ bz
Posener Prov. Bank	4	98¼ G
Preuß. Bank-Anth.	4½	122 G
Rostocker Bank	4	116 B
Schles. Bankverein	4	100¾ bz
Thüring. Bank	4	59¾ bz u G
Vereinsbnk. Hamb.	4	102¼ G
Weimar. Bank	4	88½ bz u G

Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	Kurs	
Aachen-Düsseldorf	4	— —	
do. II. Em.	4	93¼ B	
do. III. Em.	4½	100 bz	
Aachen-Mastricht	4½	71 B	
do. II. Em.	5	71½ G	
Bergisch-Märkische	4½	— —	
do. II. Ser. (1850)	4½	— —	
do. II. Ser. (1855)	5	— —	[—
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	84¾ bz	[Lit. B.
do. IV. Ser.	4½	100¼ bz	
do. Düsseld. Elberf.	4	93¾ G	
do. II. Em.	4½	— —	
III. S. (Dm.-Soest	4	94 bz	
do. II. Ser.	4½	100 B	
Berlin-Anhalt	4	— —	
do.	4½	100¾ G	
Berlin-Hamburg	4½	99½ G	
do. II. Em.	4½	99¼ G	
Berl. Potsd. Mg. A.	4	99¼ bz	
do. Litt. B.	4	— —	
do. Litt. C.	4½	97½ bz	(conv.)
do. Litt. D.	4½	— —	do.
Berlin-Stettin	4½	— —	
do. II. Em.	4	97 G	
do. III. Em.	4	97 bz	
do. IV. S. v. St. gar.	4½	101¾ bz	
Bresl. Schw. Freib.	4½	— —	
Brieg-Neißer	4½	— —	
Cöln-Crefeld	4½	99¾ B	
Cöln-Minden	4½	— —	
do. II. Em.	5	103 B	
do.	4	97 bz	
do. III. Em.	4	95¼ bz	
do.	4½	100¾ G	
do. IV. Em.	4	93¾ bz	
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	92¼ G	
do. III. Em.	4½	95 bz	
Magdeb. Halberst.	4½	102¾ B	
Magdeb. Wittenb.	4½	100 G	
Niederschles. Märk.	4	99 B	
do. conv.	4	99 B	
do. conv. III. Ser.	4	98½ B	
do. IV. Ser.	4½	101⅛ G	
Niederschl. Zweigb.	5	101 B	
Nordb., Fried. Wilh.	4½	— —	
Oberschles. Litt. A.	4	— —	
do. Litt. B.	3½	88¼ B	
do. Litt. C.	4	— —	
do. Litt. D	4	97⅜ G	
do. Litt. E.	3½	84¾ B	
do. Litt. F	4½	101 G	
Oestr. Französ. St.	3	274½ bz	
Oestr. südl. Staatsb.	3	264 etwbzuB	
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —	
do. II. Ser.	5	— —	
do. III. Ser.	5	— —	
Rheinische Pr. Obl.	4	96 B	
do. v. Staat garant.	3½	90 B	
do. Prior. Obl.	4½	99⅝ B	[1862
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	101¼ bz	99⅝ B
do. II. Em.	4½	101¼ bz	
Ruhrort-Crefeld	4½	— —	
do. II. Ser.	4	— —	
do. III. Ser.	4½	100 bz	
Stargard-Posen	4	— —	
do. II. Em.	4½	101¼ G	
do. III. Em.	4½	101¼ B	
Thüringer	4½	99⅝ bz	
Thüringer II. Ser.	4½	— —	
do. III. Ser.	4½	99½ bz	
do. IV. Ser.	4½	101½ G	

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Kurs
Aachen Düsseldorf	3½	90 bz
Aachen-Mastricht	4	30¼ bz
Amsterd. Rotterd.	4	96¼ etw bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	110 bz
do. Lt. B.	4	— —
Berlin-Anhalt	4	146 bz
Berlin-Hamburg	4	123 B
Berl. Potsd. Magd.	4	214½ bz
Berlin-Stettin	4	133 bz
Bresl. Schw. Freib.	4	140 bz
Brieg-Neiße	4	83½ G
Cöln-Minden	3½	191 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	62½-63 bz
do. Stamm-Pr.	4½	94 B
do. do.	5	98 bz
Löbau-Zittauer	4	— —
Ludwigshaf. Bexb.	4	141½ bz
Magdeb. Halberst.	4	329½ B
Magdeb. Leipzig	4	271 bz
Magdeb. Wittenb.	4	45¾ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	129½-30½ bz
Mecklenburger	4	62¾ B
Münster-Hammer	4	97½ B
Niederschles. Märk.	4	98⅞ bz
Niederschl. Zweigb.	4	67 bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	63⅜-¼-½ bz u G
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	174½-74⅜ bz
do. Lt. B.	3½	153½ bz
Oest. Franz. Staat.	5	130 G
Oest. sdl. StB (Lom)	5	158 G
Oppeln-Tarnowitz	4	57¾-57⅝ bz
Pr. Wilh. (Steel-B)	4	58 bz
Rheinische	4	97¾ G
do. Stamm-Pr.	4	105 B
Rhein-Nahebahn	4	24⅜ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	95 G
Stargard-Posen	3½	111½ bz
Thüringer	4	126 bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113 5/12 bz
Gold-Kronen	—	9. 6½ G
Louisd'or	—	109¾ B
Sovereigns	—	6. 21¾ B
Napoleonsd'or	—	5. 10⅝ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 460 bz
Dollars	—	1. 11⅜ B
Silb pr. Z. Pfd. f.	—	30 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅚ bz
Fremde Noten	—	99⅓ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅚ bz
Oestr. Banknoten	—	82⅜ bz
Poln. Bankbillets	—	88 G
Russische do.	—	88 G

Industrie-Aktien.

	Zf.	Kurs
Dess. Kont. Gas-A.	5	126¼ bz u G
Berl. Eisenb. Fab.	5	98 B
Hörder Hüttenv. A.	5	92 G
Minerva, Brgw. A.	5	27 G
Neustädt. Hüttenv.	4	2⅝ etw bz u G
Concordia	4	110¾ G
Magdeb. Feuerversi	4	520 G

Wechsel-Kurse vom 29. Novbr.

	Zf.	Kurs
Amstrd. 250 fl. 10T	4	144½ bz
do. 2 M.	4	143⅝ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	4	152⅞ bz
do. do. 2 M.	4	151½ bz
London 1 Lstr. 3M.	3	6. 20¾ bz
Paris 300 Fr. 2M.	3½	79 11/12 bz
Wien 150 fl. 8 T.	—	82⅝ bz
do. do. 2 M.	5	82 bz
Augsb. 100 fl. 2M.	3	56. 24 bz
Frankf. 100 fl. 2M.	2½	56. 26 bz
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	99⅝ G
do. do. 2 M.	4	99⅓ bz
Petersb. 100R. 3W	5	99 bz
do. do. 3 M.	4	98¼ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	2½	109⅝ bz
Warschau 90R. 8T.	5	89 bz

Die Regulirung nahm heute die Börse überwiegend in Anspruch.

Breslau, 29. Nov. Bei günstiger Stimmung waren östr. Effekten beliebt und höher.

Schlußkurse. Diskonto-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bank-Aktien 91½ ⅝-⅞ bz. u. Br. Oestr. Loose 1860 73 Gd. Posener Bank —. Schlesischer Bankverein 100¾ Br. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Akt. 141 Br. dito Prior. Oblig. 97¾ Br. dito Prior. Oblig. Lit. D. 101½ Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 101½ Br. Köln-Mind. Prior. 94⅜ Br. Neiße-Brieger 84 Br. Oberschles. Lit. A. u. C. 174¼ Br. do. Lit. B. 153¾ Br. do. Prior. Oblig. 97¾ Br. do. Prior. Oblig. 100¾ Gd. dito Prior. Oblig. Lit. E. 85 Br. Oppeln-Tarnowitzer 58⅛ Br. Kosel-Oderberger 62⅞ Br. do. Prior. Oblig. — do. Prior. Oblig. —. do. Stamm-Prior. Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., Sonnabend 29. Nov., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Börse fest, günstige Stimmung für östr. Fonds und Aktien. Böhm. Westbahn 73.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe 127½. Preuß. Kassenscheine 104⅞. Ludwigshafen-Bexbach 142. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88⅞. Londoner Wechsel 118⅛. Pariser Wechsel 93⅞. Wiener Wechsel 95¾. Darmstädter Bankaktien 230. Darmstädter Zettelbank 253½. Meininger Kreditaktien 99½. Luxemburger Kreditbank 105. 3% Spanier 49½. 1% Spanier 45⅞. Span. Kreditbank Pereira 760. Span. Kreditbank von Rothschild 660 Kurhessische Loose 57¾. Badische Loose —. 5% Metalliques 56¼. 4½% Metalliques 50. 1854r Loose 73½. Oestreichische National-Anlehen 66½. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 228. Oestr. Bankantheile 762. Oestreichische Kreditaktien 212½. Neueste östreich. Anleihe 73. Oestreich. Elisabethbahn 122¼. Rhein-Nahebahn 28¼. Hessische Ludwigsbahn 129½.

Hamburg, Sonnabend 29. Nov., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Börse fest.

Schlußkurse. National-Anleihe 66½. Oestr. Kreditaktien 89¾. 3% Spanier 46½. 1% Spanier 43. Mexikaner 31⅜. Vereinsbank 102¾. Norddeutsche Bank 103¾. Rheinische 96¼. Märkisch-Bergische —. Nordbahn 62½. Diskonto höher, 3¾.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.